Mittwoch, 22. Januar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 7713. 1873.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 Rℛ 15 Sgr. Auswärts 1 Rℛ 20 Sgr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Sgr., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 1¾ Uhr Nachmittags.

Berlin, 22. Jan. Den wiederholt auftauchenden Gerüchten über Rückfälle oder bedenklichen Gesundheitszustand des Kronprinzen gegenüber kann auf das Bestimmteste das zufriedenstellende Befinden desselben wie der Umstand hervorgehoben werden, daß die bisherigen Familientelegramme über das Befinden des Kronprinzen in Folge des günstigen Zustandes eingestellt worden sind.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 21. Jan. Die Mittheilungen mehrerer hiesigen Journale, daß über die Laurionfrage eine Verständigung unter den betheiligten Mächten erzielt sei, entbehren, verläßlichen Privatnachrichten zufolge, zur Zeit noch der Begründung.

— Nach einem der „Wiener Abendpost" aus Adrianopel vom gestrigen Tage zugegangenen Telegramme ist Tags vorher die Eisenbahn zwischen Adrianopel und Filippopel — eine Länge von 178 Kilometer bei einer Fahrzeit von 6 Stunden — eröffnet und dem Verkehr übergeben worden.

Newyork, 21. Jan. Vierhundert nordamerikanische Soldaten und Freiwillige griffen einen im Oregongebiet hausenden Indianerstamm an, welcher sich in Höhlen verschanzt hatte, wurden aber nach einem Verlust von 40 Todten und Verwundeten zum Rückzug genöthigt.

— Nach aus Portorico hier eingegangenen Nachrichten hat Spanien die Einführung der in der Munizipalverwaltung von Portorico projectirten Reformen einstweilen vertagt.

Die Falk'schen Kirchengesetze.

△ Aus Westpreußen, 20. Januar.

Meiner neulichen Zusage gemäß, will ich die Gründe anführen, aus denen die Falk'schen Gesetzesvorlagen, ihrem wesentlichen Inhalte nach, mir in einem hohen Grade geeignet erscheinen, den dauernden Grund zu einer der großartigsten Reformen unseres Jahrhunderts zu legen.

Die dem Staate gebührende Souveränetät besteht in dem durch keine andere Macht und Gewalt, weder innerhalb noch außerhalb seines Gebietes, beschränkten Rechte, alle diejenigen Anordnungen in Beziehung auf sein Eigenthum und die seiner Jurisdiction unterworfenen Personen zu treffen und durchzuführen, welche ihm selbst als recht und nothwendig erscheinen. In dieser Beziehung macht es keinen Unterschied, ob dieser und jener Staat als absolute oder constitutionelle Monarchie, ob er als aristokratische oder demokratische Republik sich constituirt hat. Allerdings werden die regierenden, gesetzgebenden, verwaltenden Organe des Staates einen dem Staatsganzen wie den einzelnen Staatsbürgern heilsamen Gebrauch von diesem Rechte nur dann machen, wenn sie desselben zu nützlichen, nothwendigen, sittlich gebotenen Zwecken sich bedienen. Wenn dagegen ein Volk (und der Staat ist ja im Grunde nichts Anderes als das organisirte Volk selbst) es zuläßt, daß seine Organe andere Zwecke als nur solche, oder daß sie an sich wohl zu billigende Zwecke, doch mit sittlich nicht erlaubten Mitteln verfolgen: dann bewegt sein Staat sich auf einer Bahn, die, wenn nicht rechtzeitig verlassen, nothwendig zum Verderben führt. Aber unter keinen Umständen kann das Souveränetätsrecht selbst irgend einem Staate auch nur theilweise, auch nur in diesem oder jenem Punkte entzogen werden, ohne ihn in einen Krankheitszustand zu versetzen, dessen Heilung erst dann beginnen kann, wenn er vor allem Uebrigen sein volles Souveränetätsrecht wieder hergestellt ist.

So krankt Preußen trotz aller Macht und Größe, zu der es sich emporgerungen, doch gerade an jener so höchst empfindlichen Stelle, an welcher es in früheren Menschenaltern vielleicht der gesundeste unter allen Staaten war. Die Ursache davon liegt einmal darin, daß vor bald 25 Jahren seine Regierung sich hat verleiten lassen, die staatliche Souveränetät auf dem Gebiete der römisch-katholischen Kirche den einheimischen Bischöfen und in Folge dessen gar einem fremden Machthaber Preis zu geben, nämlich dem Römischen Papste. Die andere Ursache der in den kirchlichen Zuständen wurzelnden Staatskrankheit ist dann nicht etwa der Nichtgebrauch, sondern im Gegentheil der übermäßige oder, besser gesagt, der durchaus falsche und verderbliche Gebrauch, den die Regierung von der staatlichen Souveränetät auf dem Gebiete der evangelischen Kirche bisher gemacht hat.

Hieraus ergiebt sich von selbst, welche Aufgabe der Cultusminister sich stellen mußte. Es konnte keine andere sein als, dem römischen Kirchenregimente gegenüber die volle staatliche Souveränetät wieder herzustellen und demnächst die souveräne Staatsmacht zur Herbeiführung guter und gesunder Zustände wie in der katholischen, so auch in der evangelischen Kirche zu verwenden. Dabei versteht es sich zunächst von selbst, daß Herr Falk es nicht für einen vernunftmäßigen und sittlichen Gebrauch des staatlichen Souveränetätsrechtes gehalten hat, wenn der Staat sich in die inneren Angelegenheiten der verschiedenen Kirchen, wenn er in ihre weder das Staatsganze, noch die anderen Religionsgesellschaften, noch die persönliche Freiheit und das persönliche Recht der Staatsangehörigen beeinträchtigenden Lehren und Gebräuche sich in irgend einer Weise einmischen wollte. Ferner muß noch darauf hingewiesen werden, mit welchem Rechte der Minister seine Fürsorge nur auf die beiden großen Kirchengemeinschaften, nicht aber auf die kleineren Religionsgesellschaften gerichtet hat.

Er selbst giebt in seinen „Motiven" als Grund an, daß den Vorstehern der letzteren keine so bevorzugte Stellung im öffentlichen Leben eingeräumt sei und daß die Zahl derer, welche ihrer Führung folgten, nicht bedeutend genug wäre, um ihnen irgend einen besonderen Einfluß im Staate und in der Gesellschaft zu verleihen. Dagegen besäßen die Geistlichen der beiden großen Kirchengenossenschaften nicht bloß durch den gewaltigen Umfang derselben, sondern zu einem nicht geringen Theile auch durch die vom Staate selbst ihnen gewährte Bevorzugung einen überaus mächtigen Einfluß in den Gemeinden. „Der Staat (so heißt es wörtlich) ist daher eben so berechtigt als verpflichtet, Garantien dafür zu fordern, daß in diese Stellen, die der Staat selbst mit so großen Vorrechten ausgestattet hat, nicht Männer berufen werden, die sein eigenes Leben gefährden."

Offenbar ist gerade dies die schwächste, aber vielleicht auch die einzige wirklich recht schwache Stelle in den „Motiven." Es wird nicht nöthig sein, dieselbe eingehend zu kritisiren; vielmehr wird es wohl ausreichen, der ministeriellen Begründung eine andere gegenüberzustellen. Die Regierung wie die Gesetzgebung sind nämlich gegenwärtig nicht in der Lage, schon jedes, sonst auch wohl zu beachtende, Detail in den Verhältnissen der verschiedenen Religionsgesellschaften berücksichtigen zu können. Vielmehr hat die Staatsgewalt vollauf zu thun, daß sie zunächst nur die oben schon bezeichneten großen Aufgaben bewältigt. Man hat dabei wohl zu beachten, daß ein überaus großer und wichtiger Theil des Volkes in seinen religiösen und sittlichen Anschauungen ganz entschieden, die einen durch die Lehren der katholischen, die anderen durch die der evangelischen Geistlichkeit bestimmt werden. Es ist das eine Sache, die man weder tadeln noch loben soll, sondern die man zu begreifen sich bemühen muß. Aber mag man sie tadeln, so viel man will, nichts desto weniger muß man zugestehen, daß dem wirklich so ist und noch unberechenbar lange Jahre so sein wird. Eben so hat man einzuräumen, daß, wenn die Lehren unzähliger Geistlichen heut zu Tage von einem in der That schädlichen Einflusse auf die religiöse und sittliche Denk- und Handlungsweise des Volkes und damit eine Gefahr für den Staat und die Gesellschaft sind, es gegen dieses Uebel keine andern Mittel von wirklich nachhaltiger Wirkung giebt, als die in den Falk'schen Gesetzen vorgeschlagenen. Das eine dieser Mittel ist, ein Geschlecht von solchen Geistlichen zu erziehen, deren Bildung und Gesinnung einen in Wahrheit wissenschaftlichen und nationalen Charakter an sich tragen, das andere aber, die Geistlichen überhaupt gegen widerrechtliche Unterdrückungen und Verfolgungen von Seiten bildungsloser Fanatiker oder herrschsüchtiger Heuchler zu schützen und in der Ausübung ihres Berufes sicher zu stellen. Diese Mittel näher zu charakterisiren, werde ich, wenn Sie es gestatten, noch in einem ferneren Briefe versuchen.

Danzig, den 22. Januar.

Die Vorberathung der kirchlichen Vorlagen ist beendet, das Interesse wendet sich jetzt der betreffenden Commission zu, welche sofort an eine weite und schwierige Amendirungsarbeit gehen wird. Wie die „Spen. Ztg." vermuthet, will man dort einen Zusatz zu dem Art. 15 beschließen, worin das Hoheits- und Aufsichtsrecht des Staats vorbehalten und auf die entsprechenden organischen Gesetze verwiesen wird. Das Einspruchsrecht des Staats gegen die Anstellung von Geistlichen wird genauer formulirt und dadurch die Möglichkeit ausgeschlossen werden müssen, daß jenes Recht den wechselnden politischen Strömungen statt dem staatlichen Interesse diene. Die Commission wird in Gemeinschaft mit dem Cultusminister, der sich zu jeder, den Nerv des Gesetzes nicht tödtenden Modification bereit erklärt hat, den Beweis liefern, daß die Gesetzentwürfe nicht die Freiheit beschränken, sondern nur dem Staat und seinen Bürgern Schutz gegen den hierarchischen Despotismus gewähren sollen.

Gegen das Auftreten Laskers bei den letzten Eisenbahnverhandlungen erklären sich heute Stimmen in der Presse, welche sonst meist mit dem berühmten Abgeordneten sich in Accord befinden. Das „D. Wochenbl." glaubt, daß den Grafen Itzenplitz persönlich keine Schuld treffe, die „Ostſ.-Ztg." bestreitet, daß Wagener die Concession erhalten haben könne, weil überhaupt erst eine ertheilt ist und sucht auch den Fürsten Putbus von jedem Verdacht unrechtmäßigen Gewinns zu reinigen. Auch die „Weser-Ztg." schützt das preußische Beamtenthum in seinem Rufe der Integrität, die nicht geschädigt werde, wenn auch „im Einzelnen die Corruption sich einniste." Sie geht, wie es den Anschein hat, dem Geh. Rath Wagener zu Leibe, der doch wohl nicht so engelrein sein mag, wie seine Landsmännin an der Oder ihn darzustellen sucht. Denn folgender Passus kann sich nach den Lasker'schen Enthüllungen doch wohl nur an den Herrn von Dummerwitz richten: „Das Handelsministerium hat den besten Willen und die unbestechlichste Gerechtigkeitsliebe; wenn es aber trotz dessen nicht im Stande ist, skandalöse Manöver zu verhüten, so muß eine besser qualificirte Behörde für die Eisenbahn-Concessionen geschaffen werden. Höhere Staatsbeamte müssen sich von derartigen Manövern aber gänzlich fernhalten. Wer in den öffentlichen Dienst tritt, der darf Börse und Markt nicht mehr besuchen. Es ist unschicklich für den Regierungsbeamten, öffentlich als Concurrent der Gründer und der Speculanten aufzutreten. Einmal, weil es wenigstens den Eindruck erweckt, als ob der Beamte nicht seine ungetheilte Kraft dem Staate widme, sodann, weil eine solche Combination staatlichen Einflusses und gewerblicher Thätigkeit unfehlbar den Verdacht rege macht, als ob jener erstere dieser letzteren in die Hände arbeite. Die Regierung muß mit der deutlichsten Entschiedenheit erklären und durch Statuirung von Exempeln bestätigen, daß sie Beamte nicht brauchen könne, welche die Unverträglichkeit des öffentlichen Dienstes und des Gründerthums nicht begreifen. Große Beispiele wirken ansteckend, besonders wenn sie schlecht sind. Gleiche Mittel stehen freilich gegen die hohe Aristokratie nicht zu Gebote. Prinzen und Grafen sind dem Arme der Disciplinargewalt minder erreichbar, als vortragende Räthe. Hier würde aber, wie uns scheint, der Einfluß der Krone heilsam eingreifen können". Das Bremer nationalliberale Blatt scheint also in der Bezichtigung Wageners Lasker Recht zu geben und die „Voss. Ztg." vervollständigt die Angriffe dieses Abgeordneten noch weiter. Sie verlangt von der „N. A. Z." die Angabe der Summe, mit welcher sich Wagener aus dem Gründungs-Comité für die Pommersche Centralbahn hat auskaufen lassen. Es kam vor Allem darauf an, nachzuweisen, daß weniger das öffentliche Interesse, das Eisenbahnnetz der Provinz Pommern zu verdichten, als das Privatinteresse Wageners, Geld zu verdienen, bei der Abfindung hervorgetreten ist. Die Schuster'sche Bank und Herr v. Arnim-Heinrichsdorf sollen über die an Wagener gezahlte Abfindungssumme nähere Auskunft geben können.

In Bezug auf den Streit Rußlands und Englands um Mittelasien melden heute neue Nachrichten, daß England sowohl eine Abgrenzung der Gebiete als auch Errichtung einer Neutralitätszone abgelehnt und erklärt habe, daß es zwar die Occupation Khiwas dulden müsse, doch bei einer dauernden Besitzergreifung nur nach militärischen Motiven handeln und die Afghanen unterstützen werde, wenn diese ihr Gebiet weiter nach Norden ausdehnen wollten. Zu dem Zwecke soll eine bedeutende englische Armee im Norden Indiens aufgestellt werden. Geschieht dies Alles, so ist ein kriegerischer Zusammenstoß beider Mächte wohl nur noch eine Frage der Zeit. England will offenbar die jetzige Schwäche Rußlands auf dem Schauplatz der Streitigkeiten verwerthen und den weiteren Operationen des Czarenreichs zuvorkommen, welche die Erwerbung des Etrekthales und der diplomatischen Agitationen in Constantinopel in Aussicht stellen.

Ueber letztere erfahren wir heute, daß der russische Botschafter Ignatiew Alles daran setze, um den Sultan für ein Bündniß der Türkei mit Rußland zu bestimmen. Die Erbfolgefrage wird sehr geschickt dort als Handhabe benutzt, Abdul Aziz vorgespiegelt, daß der Czar allein seinem Sohne auf den Thron verhelfen könne und wolle. Die anderen Gesandten arbeiten nach Kräften gegen den russischen Einfluß, allein dieser ist größer, als man glaubt. Die ängstlichen Engländer sehen sich allerwegen nach Hilfe und Bundesgenossen um, selbst an uns Deutsche denken sie dabei und „Daily Telegraph" schlägt — England wohlweislich bei Seite lassend — eine Allianz zwischen der Türkei, Deutschland, Oesterreich und Italien vor. „Seit dem Kriege zwischen Frankreich und Deutschland, schmeichelt der englische Correspondent in seiner Noth, haben sich die Augen der Türkei letzterer Macht zugewandt, und dieselbe wird augenblicklich als die Hauptstütze des Osmanenreiches gegen den Andrang von Norden her angesehen. Deutsche Staatsmänner hegen den Gedanken an eine

---

Z Kunstausstellung.

Es ist diesmal nicht leicht über unsere Kunstausstellung zu referiren. Oder vielmehr, es ist gar zu leicht, so leicht, daß drei Worte genügen könnten. Große Räthsel giebt es in den Salons nicht zu lösen, Schulen, Richtungen, Künstler-Individualitäten nicht zu studiren; das durchschnittliche Mittelgut, welches die Säle füllt, verträgt keine kritische Beleuchtung, rechtfertigt kaum eine wohlwollende Bemerkung. „Das Gute ist nicht neu und das Neue nicht gut", in diese Phrase ließe sich der Eindruck unseres Gemäldemarktes füglich zusammenfassen, wenn man in der Erinnerung ihn mit früheren vergleicht. Doch erfreuen wir uns immer noch gern der lieben alten Bekannten und finden auch unter den neuen Landschaften manches recht Ansprechende.

Höchst dürftig ist das Genre diesmal vertreten. Kein einziges epochemachendes, besonders anziehendes Bild, welches schnell und erfolgreich um die Gunst aller Besucher wirbt. Der böse Krieg hat uns hier auch die Genremalerei verdorben. Giebt es denn wirklich gar nichts Anderes mehr zu malen, als eine mit dem Verzehren ihrer Pellkartoffeln beschäftigte Familie, zu der ein selbstzufriedener rothwangiger, freudestrahlender Landwehrmann in die Thür tritt? so möchte man fast fragen, wenn man die verschiedenen Variationen dieses allerdings populären, aber doch sehr stark abgespielten Themas sieht. Einmal hat sich der kleine nacktbeinige Bruder oder Vetter des Heldensiegers dessen Helm aufgestülpt, ein anderes Mal glotzen die pausbäckigen Kleinen den Ankömmling überrascht an, in jedem Falle verbirgt scheu und verschämt irgend ein junges Mädchen ihre auflodernden Empfindungen vor den Mitanwesenden, um sie desto deutlicher, wie eine „bei Seite" ins Publikum flüsternde Soubrette, dem Beschauer zu verrathen. Will man den Krieg genrehaft verwerthen, so lasse ich mir so ein reizendes Bildchen voll kecken Humors und derber Kriegskomik, wie Hüntens „Entweder — oder" (111) schon gefallen, da weht frische kräftige Soldatenluft heraus, das ist ein kleines prachtvolles Meisterstück, doppelt erfrischend neben diesen langweiligen Scenen à la Meyerheim sen.

Ein Gemälde von bedeutenderen Ansprüchen ist ist die Antigone von Prof. Jacobs. Die gewaltige Gestalt, das ernste, fast männliche Haupt, welches in schmerzhaftem Nachdenken nach vorn gebeugt, auf den Grabhügel des Bruders starrt, ist nicht schön, aber es entspricht unseren Vorstellungen von den Menschen jener heroischen Zeit, welcher die Sophokleische Heldin angehörte. Nichts Weiches, keine Milde, kein sanfteres Gefühl spricht aus diesen Zügen. Die Schwester hat, um dem höhern Gesetze zu genügen, das menschliche Gebot verletzt, sie hat die gelobte Pflicht erfüllt, dem Bruder den letzten Dienst zu erweisen, sie wird die Folgen dieses Schrittes ebenso ruhig tragen, wie sie ihn gethan. Das spricht aus Zügen und Haltung der Heroine. Sinnliche Schönheit wäre hier wohl kaum am Platze, aber menschlich hätte uns der Künstler seine Antigone vielleicht etwas näher bringen können. Wie dem natürlichen modernen Menschen diese dichterische Gestalt mit ihren Gefühlen, den Motiven ihres Handelns, ihrem Pathos immer etwas Fremdes, Unfaßbares behalten wird, trotz aller Vermittelung moderner und modernster Künste, so stehen wir auch diesem Gemälde kalt gegenüber; wir bewundern Manches daran, aber es zieht uns nicht an. Zum Theil mag dieses auch auf seiner unglücklichen coloristischen Wirkung beruhen, auf den grellen Contrasten von Lila und Dunkelroth, welche dem Ganzen eine eigenthümliche coloristische Stimmung geben.

Ein vortreffliches Bild von Nordenberg ist erst neuerdings unserer Ausstellung einverleibt worden (363). In Pelz gehüllte Jäger, denen der Frost scharf die Gesichter röthet, halten mit ihrer auf einen Schlitten gepackten Beute, einem Bären, einem Rennthier und kleinerem Wild vor einem Bauernhause. In der einsamen kalten Winterlandschaft, zwischen tief eingeschneiten Häusern, hebt sich die bewegte Gruppe lebhaft und kräftig ab. Zwar erscheinen uns die jungen Mägde fast zu erregt, fast als ob ein besonderes Ereigniß sich zugetragen, aber es giebt sich das nordische Leben so frisch und natürlich, es fehlt den schlicht realistisch gehaltenen Gestalten so wenig die natürliche Anmuth, daß wir den berühmten Meister in allen seinen Vorzügen wieder erkennen. Technisch ist das Bild mit großer Künstlerschaft behandelt, das todte Wild, die landschaftlichen Partien, die Menschen, Alles zeugt in der Ausführung von gleicher Liebe und Sorgfalt. Uebrigens vertritt Nordenberg allein die neue und zukunftsreiche Richtung der Malerei, welche von Riefstahl, von Preller, dem verstorbenen Schirmer und einigen Münchnern mit so viel Glück cultivirt wird: der gleichberechtigten Verbindung der Landschaft mit der Menschen-Darstellung. Diese Richtung, in welcher die Figuren nicht zur nebensächlichen Staffage für die Landschaft, diese nicht zum unbedeutenden Hintergrunde für ein Genre- oder Thierstück herabsinkt, ist als ein bedeutender Fortschritt in unserer Kunstentwickelung zu begrüßen. Natürlich nur wenn der Künstler die innere und äußere Harmonie zwischen beiden Gebieten der Darstellung zu wahren, eins dem anderen ergänzend anzupassen weiß. Und dies ist Nordenberg vortrefflich gelungen. Die umgebende Natur, die Menschen und der vorgetragene Act sind innerlich und äußerlich zusammengehörig, ergänzen, erklären einander.

Dieser Richtung dürfen wir auch wohl das schöne Gemälde von Petzl in München, „Partie aus dem Allerheiligenstift in Schaffhausen" (196), beizählen. Der sonnige Nachmittag guckt freundlich und friedlich durch die Laubgehänge des Klostergartens in die Halle, in der die Aebtissin und einige Klosterfrauen sitzen. Alles athmet Ruhe, Frieden, Behaglichkeit, es liegt ein sonntäglicher Zauber auf diesem coloristisch so einfach, wahr und warm behandelten Bilde, der den wohlthuendsten Eindruck auf den Beschauer hervorbringt. Von ganz entgegengesetzter Wirkung, aber mit ähnlicher Berechnung der künstlerischen Mittel hervorgebracht, ist Jebens' „Schrecken beim Baden" (113). Das Nackte in den beiden Frauengestalten ist sehr schön behandelt und macht dem renommirten Porträtmaler alle Ehre. Die zarten rosigen Farben der einen entkleideten Jungfrau contrastiren zwar etwas scharf gegen den brünetten Körper ihrer üppigen Gespielin, so daß die Absicht dieses Contrastes mehr als wünschenswerth hervortritt, doch beeinträchtigt dies nicht die Freude an dem prachtvollen Fleisch. Mit gleicher Virtuosität sind die Stoffe behandelt. Weniger Meisterschaft besitzt Jebens in der Porträtirung von Ziegenböcken. (Schluß folgt.)

Stadt-Theater.

*** Hr. Lehfeld spielte gestern „Richard III.", eine Rolle, in welcher er sich durch scharfsinnige Auffassung und stets wirkungsvolle, zuweilen von brillantem Effect begleitete Durchführung des Characters schon bei dem vorigen Gastspiel die lebhafteste Anerkennung erwarb. Richard III. gehört zu denjenigen dramatischen Gestalten, welche den Dramaturgen stets große Schwierigkeiten gemacht haben. Nach einer durchaus nicht zu erschütternden Regel sind absolut reine und absolut böse Menschen im Drama nicht zu verwenden. Und Richard ist ein Wesen, in dem sich von den düsteren Farben des Innern nicht eine lichte Stelle abhebt. Das Genie überschreitet aber ungestraft auch die Regel; das beweist nicht nur Shakespeare mit seinem Richard, sondern auch Schiller mit seinem Franz Moor, der ein noch gewagterer Versuch ist, da in ihm ein ähnlicher Character wie Richard, aber entkleidet der historischen Bedeutsamkeit, in den

solche Allianz ebenfalls mit Vorliebe, und Herr v. Kendell, dessen Sendung die Erfüllung dieses Gedankens hauptsächlich zum Zwecke hatte, muß gefunden haben, daß ihm der Pfad in Constantinopel bereits gründlich geebnet worden war. Oesterreich und Italien werden ebenfalls durch ihre Interessen einem solchen Bunde zugedrängt.“ Ob Fürst Bismarck sich dazu hergeben werde, John Bull die Kastanien aus dem Feuer zu holen, sich im Andenken an die Liebenswürdigkeiten Englands während des letzten Krieges mit Rußland zu überwerfen, läßt sich billig bezweifeln. Wir wollen ruhig zusehen, wenn beide Mächte in Centralasien ihren Streit zum Austrag bringen und uns freuen, daß wir damit Zeit gewinnen, daheim unsere Angelegenheiten zu ordnen, den einzigen ernsthaften Feind zu bekämpfen und zu besiegen, von dem uns augenblicklich Gefahr droht: Rom und seine Priester.

Thiers nähert sich wieder der Rechten, verspricht sogar ihr noch weitere Concessionen zu machen, wozu wohl die Fusionsnachrichten der Monarchisten den alten Diplomaten getrieben haben mögen. Dadurch ist indessen die Linke verstimmt und so werden wir bald wieder das Schauspiel erleben, daß der Pendel nach dieser Seite umschwenkt. Dazu giebt vielleicht die **Unterrichtsdebatte** Veranlassung. Die Debatten über die Zusammensetzung des Unterrichtsrathes schlossen mit einem Siege Jules Simon's. Nachdem die Anträge der Commission, als deren Berichterstatter der Hochconservative Broglie figurirt, angenommen waren und die Kirche sich ihres Einflusses in der obersten Erziehungsbehörde bereits in hohem Grade sicher glaubte, erfuhr die Freude der Ultramontanen in Folge siegreichen, von Simon befürworteten Amendements zum zweiten Artikel eine starke Trübung. Durch die Zusammensetzung der Permanenzcommission nach seinem Sinne hat der Minister und mit ihm die freisinnige Partei theilweise wieder eingebracht, was sie durch die Zusammensetzung des Unterrichtsrathes selbst verloren hatten. Die permanente Commission des Unterrichtsrathes wird von der Regierung aus Mitgliedern gewählt, die dem öffentlichen Unterricht obliegen, und nur die drei Mitglieder, welche der Academie angehören müssen, können vom Unterrichtsrath selbst bezeichnet werden. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, daß die freisinnigen Stimmen, welche im Unterrichtsrath durch die reactionäre Majorität erdrückt werden, wenigstens in der permanenten Commission, deren Wirksamkeit von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, zum Worte kommen können. Aber der Feind naht aufs Neue in einer Interpellation Johnstons. Er erinnert den Minister daran, daß alle Modificationen und Reformen des Unterrichts, die der (bekanntlich streng clerical zusammengesetzte) oberste Unterrichtsrath nicht genehmigt, verboten seien. Simon bekennt sich als Anhänger völliger Unterrichtsfreiheit, er habe mit Ungeduld die Ernennung eines Unterrichtsrathes erwartet, aber er habe bis dahin nicht die Hände in den Schooß legen können. Es sei unmöglich, daß man die Kammer zum Richter in pädagogischen Fragen mache. Der oberste Unterrichtsrath sei in dieser Hinsicht allein competent. Man wolle den Minister tadeln. Die Rechte schickt dem liberalen Unterrichtsminister, den sie durchaus stürzen will, den Bischof Dupanloup entgegen und leicht dürfte der neuliche Sieg Simons sich wieder in eine Niederlage verwandeln.

Deutschland.

△ **Berlin**, 21. Januar. Im Abgeordnetenhause ist der Antrag wegen **Aufhebung der Kalender- und Zeitungssteuer** vorläufig vertagt, weil andere dringende Anforderungen an die Finanzverwaltung herangetreten sind. Diese beziehen sich hauptsächlich auf die Bewilligung von Kreisfonds und auf Erhöhung der Dotationen der Gymnasien, sowie der Lehrergehälter. Zu der Erhöhung dieser Ausgaben im Betrage von 1 Mill. Thlr. kommt nun noch der Antrag der Budgetcommission, an Alterszulagen für die Lehrer, vorbehaltlich künftiger gesetzlicher Regelung der Frage, für das Jahr 1873 die Summe von 700,000 Thlr. auszuwerfen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß dieser Antrag im Abgeordnetenhause allgemeine Zustimmung finden wird und sich die Regierung gleichfalls demselben geneigt zeigen möchte. Nichts destoweniger ist die liberale Partei des Abgeordnetenhauses gewillt, auf den Antrag betreffend die Aufhebung der Zeitungssteuer zurückzukommen und die Regierung aufzufordern, diese Frage im Laufe der nächsten Landtagssession gesetzlich zu regeln. — Der Abg. v. **Virchow** wird die Resolution beantragen, die Staatsregierung aufzufordern, das **Veterinärwesen** wieder mit dem Unterrichtsministerium zu vereinigen. — Große Mißstimmung erregt es in Abgeordnetenkreisen, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl von **Abgeordneten** selbst bei wichtigen Verhandlungen ohne Urlaub fehlt, und oft nur erscheint, um die Diäten zu heben. Man will später die Namen der am meisten Compromittirten veröffentlichen.

* Fürst **Bismarck** ist von seinen Lauenburgischen Besitzungen zurückgekehrt. Er lebte während seines kurzen Aufenthalts in Friedrichsruh sehr zurückgezogen. Sein Gesundheitszustand soll durchaus befriedigend sein. Der Fürst beabsichtigt, um während des für den nächsten Sommer bevorstehenden längeren Aufenthalts in Friedrichsruh nicht auf das dortige Wirthshaus angewiesen zu sein, eines der dortigen kleineren Häuser für seinen Aufenthalt provisorisch herrichten zu lassen. Er hat zu dem Zwecke den Architecten Stammann zu sich berufen und ihn mit der Ausführung der nöthigen Bauarbeiten beauftragt.

— Der Vorsitzende der neuen Commission des Abgeordnetenhauses hat den Abgeordneten Dr. **Gneist** zum Referenten ernannt.

— Die Reichscommission zur Untersuchung der **Salz- und Tabaksteuer** wird, nach der „Wes.-Z.“, am 29. d. wieder zusammentreten, um die inzwischen ausgearbeiteten Vorlagen zu berathen.

— Der „**deutsche Nautische Verein**“ begann gestern (Montag) im Saale des „Hotel de Rome“ die Verhandlungen seines fünften Vereinstages unter dem Vorsitz des Herrn Teklenborg (Bremen).

Glauchau, 20. Jan. **Bebel**, dessen Mandat durch seine Verurtheilung als erloschen erklärt wurde, ist wieder zum **Reichstagsabgeordneten** des hiesigen Wahlkreises gewählt worden.

England.

London, 20. Jan. Sämmtliche Mitglieder der englischen **Königsfamilie** ließen, wie man nachträglich erfährt, Kränze auf **Napoleons Sarg** niederlegen.

— Ueber den Grafen **Schuwalow** verlautet, daß derselbe hier nur des Czaren persönliche Ansichten ausgedrückt und nicht etwa bindende Versicherungen angeboten habe. Die Reise war durchaus nicht von englischer Seite veranlaßt, vielmehr aus dem von Rußland gehegten Wunsche eines Ausgleichs auf Grundlage einer neutralen Zone in Central-Asien, die vermuthlich durch eine Gebietstheilung markirt werden sollte, hervorgegangen. Lord Granville erhob Einspruch. Die Occupation Khiwas wird von England geduldet; für den Fall dauernder Innehaltung des Khanats aber würde England, militärischen Rathschlägen folgend, Afghanistan eine Gebietsausdehnung nach Norden gestatten und selbst ein starkes Corps in Quettah stationiren.

Frankreich.

Paris, 19. Jan. Heute fand in **Montretout** die feierliche Enthüllung des **Denkmals** statt, welches man dort den in der Schlacht vom 19. Januar 1871 (der letzten, welche Paris den Deutschen lieferte) Gefallenen gesetzt hat. Ungefähr 12,000 Personen hatten sich ungeachtet des schlechten Wetters (es regnete bei starkem Winde nuaufhörlich) eingefunden. Die Feierlichkeit wurde mit einer Rede des Pfarrers von Garches eröffnet. Derselbe drückte sich äußerst patriotisch aus. Die Pariser waren ihm zufolge „Helden, die nur unterlagen, weil sie einer zu kriegsgeübten Armee gegenüber standen“. Nach seiner Rede begann der Pfarrer mit der Feiermesse. In diesem Augenblick kam aber der Männergesangverein von Garches mit einem Musikcorps herangezogen, und der tausendfache Ruf ertönte: „La Marseillaise“. Das Musikcorps leistete dem Rufe Folge und die ganze Menge sang das berühmte Revolutionslied. Der frühere Minister Victor Lefranc, welcher der Feier beiwohnte, rief in die Menge hinein: „C'est une infamie que vous ne laissez pas célébrer la messe!“ Man antwortete ihm: „Wir haben die Messe nicht nöthig!“ und zugleich ertönte von allen Seiten der Ruf: „Es lebe die Republik!“ Endlich legte sich der Lärm, und die Messe war, da der Pfarrer sich beeilte, schnell zu Ende. Victor Lefranc ergriff hierauf das Wort und spendete den Parisern für den Muth, den sie während der Belagerung bewiesen, das höchste Lob: „Auf dem Monumente seien Namen eingeschrieben, dieselben würden aber in den Herzen Aller fortleben.“ Nach Lefranc sprach der Deputirte Tirard. Derselbe will, daß man die Kinder an das Denkmal führe, um sich in das Gedächtniß einzuschreiben, wohin ein Volk geführt werde, welches sich einem Despoten Preis gebe. In Zukunft können über Frankreich solche Unglücksfälle nicht mehr kommen, da es nie mehr Kaiser oder Könige dulden werden. Formidable „Vive la République!“, die gar kein Ende nehmen wollten, folgten auf Tirard's Rede.

— 20. Januar. **Nationalversammlung.** Johnston beantragt ein Tadelsvotum gegen den Unterrichtsminister Jules Simon wegen der Illegalität des von demselben erlassenen, das System des Unterrichts abändernden Circulars. Dieser weist den ihm gemachten Vorwurf zurück und stellt die Entscheidung betreffs des Inhaltes und der Tendenz des gedachten Circulars dem oberen Unterrichtsrathe anheim. Bischof Dupanloup secundirt Johnston und beschuldigt den Unterrichtsminister der offenbaren Uebertretung des Gesetzes. Christophle schlug eine Tagesordnung vor, in welcher lediglich das Versprechen des Ministers, das von ihm erlassene Circular der Entscheidung des oberen Unterrichtsraths zu unterstellen, betont wird. Ueber diese von der Regierung acceptirte Tagesordnung wurde mit 353 gegen 303 Stimmen die Abstimmung vor allen übrigen bezüglichen Anträgen beschlossen. Bei der Abstimmung wurden indeß nur 344 Stimmen abgegeben, von denen sich allerdings 342 für die Tagesordnung Christophles erklärten; die Abstimmung selbst war aber wegen Mangels an der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Stimmenzahl nichtig — die Rechte hatte sich der Abstimmung enthalten — und soll morgen wiederholt werden. (W. T.)

— Laut dem „Courrier de France“ sind die **Unterhandlungen** gescheitert, welche **Rothschild** in London angeknüpft hatte, um die finanziellen Basen für den Vertrag aufzustellen, welcher wegen der Bezahlung der 5 Milliarden zwischen Deutschland und Frankreich abgeschlossen werden muß. — In Versailles ist das Gerücht verbreitet, daß man gestern einen **Mordversuch** gegen den **Erzbischof von Paris** gemacht habe. — Die bonapartistischen Blätter erhalten folgende Note: „**Eine Messe** für die Ruhe der Seele **des Kaisers Napoleon III.** findet Mittwoch, 22. Januar, präcis 10 Uhr in folgenden Kirchen statt.“ (Hier folgen die Namen von zehn Kirchen.) In Saint Cloud wird nächsten Donnerstag ein Trauergottesdienst für Napoleon III. gefeiert.

Italien.

Rom, 21. Jan. Die von mehreren Zeitungen gebrachte Nachricht, daß Art. 2 der Gesetzvorlage über die **religiösen Körperschaften** betreffend die Generalatshäuser von der zu dessen Vorberathung eingesetzten Commission abgelehnt worden sei, entbehrt, den „Italienischen Nachrichten“ zufolge, der Begründung. Die Commission hat vielmehr, weil sie bisher nicht vollzählig resp. beschlußunfähig war, noch gar keine definitiven Beschlüsse gefaßt. Von einigen Mitgliedern ist indeß allerdings ein Amendement, welches eine Art Dotirung der Generalatshäuser beabsichtigt, von anderen eine Erhöhung der päpstlichen Civilliste zu demselben Zwecke in Aussicht genommen. (W. T.)

Abgeordnetenhaus.

30. Sitzung am 21. Januar.

Die **Commission für die kirchlichen Vorlagen** besteht aus den Abgg. v. Bennigsen (Vorsitzender), Graf Bethusy-Huc (Stellvertreter), Graf Limburg-Styrum (Schriftführer), von Brauchitsch (Stellvertreter), von Mallinckrodt, Reichensperger (Coblenz), Brüel, Müller (Berlin), Klotz (Berlin), Fürst Czartoryski, Hammacher, Gneist, Kanngießer, Clauswitz, Graf Schweinitz, Sack, v. Langendorff, Richter (Sangerhausen), Wehrenpfennig und Holtz.

Die erste Berathung des Gesetzentwurfs über die **Grenzen des Rechts zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zucht-Mittel** wird fortgesetzt. — Abg. von **Wedell** (Behlingsdorf): Von der größten Wichtigkeit ist es, daß die Staatsregierung erklärt, sie wolle die Unterdrückung der katholischen Kirche nicht und sie wolle der evangelischen Kirche zur Selbstständigkeit verhelfen. — Abg. **Strosser**: Die Regierung greift in die innersten Angelegenheiten der Kirche ein, die kaum einen Berührungspunkt mit dem Staat und seiner Gewalt bieten. Der Staat befindet sich in einem Kampf mit der katholischen Kirche; weshalb aber wird die evangelische in Mitleidenschaft gezogen? Man strafe den, der gesündigt hat. Ferner ist der Gesetzentwurf so dehnbar, daß er dem Staat die Möglichkeit giebt, der Kirchenzucht überhaupt ein Ende zu machen. Die Kirchenzucht ist kein Produkt der Laune und Willkür, sondern vom göttlichen Stifter selbst eingesetzt. Redner kritisirt die einzelnen §§ und greift damit der Spezialdiscussion vor. Die Freunde des Gesetzes erwarten von ihm Heil und Segen für das Vaterland; ich fürchte, daß der preußische Staat in Bahnen und Wege einbiegt, die zum Gegentheil führen. Die Zukunft wird entscheiden! — Abg. **Lasker**: Das Gesetz interessirt nach Form und Inhalt alle Religionsgesellschaften und ich führe Thatsachen an, woraus Sie ersehen, daß auch die religiöse Gemeinschaft, der ich angehöre, von den Dingen Gebrauch macht, die jetzt verboten werden sollen. Ich freue mich, einen Punkt berühren zu dürfen, der nicht christlich-religiöses, sondern jüdisches Recht betrifft; nämlich daß, wenn Jemand gesündigt hat, es ihm erst vertraulich gesagt wird, dann vor der Gemeinde, ist nicht ursprünglich christlich und hat nur die Bedeutung: zunächst muß der Seelsorger oder der damit Beauftragte — und das ist bei den Juden jeder einzelne — den Nachbarn zur Rede stellen; hilft dies nichts, so ruft er sich Zeugen, und dann trägt er es der Gemeinde vor, damit sie über die Strafe entscheide oder angebe, wie sie über die Sache denkt. Wollen Sie das Gesetz in dem Sinne gestalten, daß die Gemeinde berufen sein soll, über vorgeschlagene Exclusion zu entscheiden, so wäre das ein Fortschritt. Die Zucht- und Strafmittel sind reichlich gebraucht worden. Ich erinnere mich aus meiner Kindheit, daß ein Mann, dem Verletzung der jüdischen Gesetze vorgeworfen war, durch den Bann aus der Gemeinde ausgestoßen und dadurch in seinem Handel nahezu ruinirt wurde. Um seine Vermögensverhältnisse wieder herzustellen, mußte er öffentlich in erschreckender Weise Buße thun; er mußte vor der Gemeinde unter gewissen Ceremonien, unter äußern Anzeichen, die auf das Gemüth namentlich der Ungebildeten großen Eindruck machen, unter Ausziehung der Stiefeln, Bestreuung des Hauptes mit Asche, mit zerrissenen Kleidern öffentlich Buße thun, und erklären, er sei ein Sünder u. s. w. Was thut der Mensch nicht, um in seinen Nahrungsverhältnissen hergestellt zu werden! Darauf speculirt nun auch die staatliche und leider auch die religiöse Gewalt. Es besteht noch ein Gesetz, um das Sie die Juden beneiden werden; in Hannover kann der Rabbiner bei Geldstrafen gewisse Personen zum Besuch des Gottesdienstes zwingen. Eine bestimmte Anzahl Personen muß zusammenkommen, damit die Gemeinde gebetfähig sei und darum hat man die gesetzlichen Mittel der weltlichen Macht angerufen, um den Betreffenden zum Besuch des Gottesdienstes zu zwingen. Früher mag das Gesetz zulässig gewesen sein, heut würde Niemand mehr dafür eintreten wollen. Es liegt eine Beschwerde vor, wo ein Jude durch Bannspruch aus der Gemeinde ausgestoßen wurde; er verlangt die Abwendung dieser Strafe, da sie ihn furchtbar empfindlich treffe. Damit glaube ich meine Legitimation beigebracht und gezeigt zu haben, daß dieses Gesetz nicht ein einseitig katholisches oder protestantisches, sondern im weitesten Sinne religiöses ist. Bei den übrigen Gesetzen, die Sie Kampfesgesetze nennen, habe ich doch immer das Gefühl tiefer Ergriffenheit, wenn ich sehe, wie Bürger desselben Staates, die an Liebe zum Vaterlande einander nichts nachgeben, auf so entgegengesetzten Seiten stehen, der eine dem andern Vorwürfe aus der politischen Wirksamkeit macht, der andre dagegen Mangel an religiösem Gefühl vorwirft. Bei diesem Gesetze aber bin ich völlig ruhig, denn ich weiß, daß es sich um einen Act der höchsten Humanität handelt, daß es mit dem Wort und Geist der preußischen Verfassung übereinstimmt, daß den Kirchen und Religionsgesellschaften gegeben werden soll, was ihnen gebührt, dem Staate aber vorbehalten bleiben soll, was des Staates ist. Im Laufe der Zeit haben die Religionsgesellschaften und Kirchen, als sie noch weltlicher Natur waren, sich Straf- und Zuchtmittel angeeignet, die absolut unverträglich sind mit dem erhabenen Gedanken der Religion, denn sie waren Kämpfer im weltlichen Streit und nun, da sie ihnen wieder entzogen werden sollen, da sind viele von Ihnen, gut erzogen in den bisherigen Gewohnheiten, darüber so empfindlich, als ob Ihnen ein wirkliches Recht entzogen werden sollte, ein Ur- und Naturrecht. Es soll aber nur das ursprüngliche, göttliche und menschliche Recht wieder hergestellt und es sollen die Mißbräuche, die sich im weltlichen Kampfe der Religionsgesellschaften zur Zeit als sie es noch nöthig hatten, eingeschlichen haben, abgestellt werden. Die Auseinandersetzung, welche das Gesetz mit großem Glücke trifft, zwischen den Rechten des Staats und denen der Kirche, giebt jeder Secte, was ihr gebührt. Solche Dinge sollen in Preußen unerhört sein? Für diejenigen, welche das Landrecht nicht gelesen haben, klingt das so leidlich, insbesondere wenn sie die jüngste Praxis für preußisches Recht nehmen, aber in Wahrheit ist im Landrecht schon eine Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat versucht worden. Ueberall wo das Gebiet zweifelhaft wurde, nahm der Staat sich die Rechte und die letzte Controle im weitesten Maßstabe; er hat sich dabei sogar in das innere Gebiet der Kirche verirrt. Im § 55 des Landrechts heißt es, daß wegen einer vom gemeinen Glaubensbekenntnisse abweichenden Meinung kein Mitglied aus der Kirche ausgeschlossen werden dürfe. Und in § 66 steht, daß wenn über die Rechtmäßigkeit der Ausschließung aus der Kirche Streit entsteht, dem Staate die Entscheidung gebühre unter allen Umständen. Nun, § 4 der Vorlage mischt sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Kirche. Was war natürlicher, als gesetzlich zu revidiren, was von dem Landrecht noch anwendbar ist, was nicht? Die Regierung hat die Religions-Gesellschaften und besonders die Vertreter der katholischen Kirche eingeladen, mit ihr gemeinschaftlich diese Revision vorzunehmen, aber eine ablehnende Antwort erhalten. Wir thun in Wahrheit nichts Anderes, als daß wir die Verfassung ausführen, d. h. untersuchen nach ihrem Geiste: Was muß verfassungsmäßig der Kirche innerhalb ihrer Sphäre überlassen werden und worauf hat der Staat ein Recht? Ich muß nun dem Gesetze die Anerkennung geben, daß diese Aussonderung der Rechte der Kirche und des Staates mit einer Sorgfalt geschehen ist, daß ich nicht den geringsten Skrupel habe, der Staat greife irgendwie in die inneren kirchlichen Angelegenheiten über und am meisten verdient § 4 diese Anerkennung. M. H. Wir stellen uns unter jeder Religion diejenige ethische Wirkung, die große Macht vor, welche dem Menschen eingepflanzt und verstärkt ist durch Erziehung, durch Gewohnheiten und die lange geschichtliche Entwickelung, daß er sich freiwillig dem unterwirft, was ihm ein unmittelbarer Ausfluß des Willens Gottes zu sein scheint. Nichts aber weiß irgend eine Religion in ihrem Wesen davon, daß erwachsene Menschen durch Straf- und Zuchtmittel, durch Vermögens-, vielleicht Lebens- und Ehrenstrafen gezwungen werden sollen, sich zu unterwerfen. Hat es denn die Religion mit der äußerlichen Unterwerfung zu thun, ist es nicht tausendmal gotteswidriger und gottesleugnerischer, wenn Jemand zu sei-

---

Kreis einer Familientragödie versetzt wird. Dem wahren Dichter gelingt ein solcher Versuch. Vermögen wir auch dem Helden des Shakespeare'schen Königsdramas keine warme menschliche Theilnahme zu schenken, so fesselt uns doch die Entwickelung der Handlung ungemein. Richard entwickelt zu Anfang des Stückes ein System der Schurkerei wie einen fein ausgedachten Kriegsplan und liefert uns gleich in der Scene mit Anna den Beweis, daß er der Mann ist, jede Schwierigkeit, die derselbe bietet, zu überwinden. Wir folgen nun der Durchführung jenes Planes in allen ihren Schlangenwindungen, wie wir mit Spannung die Schliche des Raubthieres beobachten, mit welchen es sich seines Opfers versichert. Und dies Interesse läßt uns sogar das Mitleid für das Opfer vergessen. Freilich hat uns der Dichter dies Vergessen hier leicht gemacht, da er Richard in einer Umgebung stellt, die ihm an Schlechtigkeit nichts nachgiebt, zugleich aber klein und schwächlich erscheint neben der rücksichtslosen Kraft dessen, dem sie geopfert werden. Und schließlich triumphirt ja noch die Moral. Der ganze stolze Bau der Selbstsucht bricht zusammen, sobald die Kraft seines Trägers durch den mütterlichen Fluch gelähmt ist, und nun das lange gewaltsam niedergedrückte Gewissen erwacht, um die Furien der Rache in der Seele des Schuldigen selbst aufzurufen.

Der Dichter hat durch die Thatsachen sein Recht bewiesen, sich über das Gesetz der Aesthetik hinwegzusetzen. Wir können seinem Richard unser lebhaftes Interesse nicht versagen. Aber dieser bleibt für uns doch etwas Außermenschliches, wie Jago, wie Franz Moor. Nichts wäre daher irriger als von einem Darsteller dieser Gestalten zu verlangen, daß er sie uns gewissermaßen ins Menschliche übersetze. Seine Aufgabe ist es vielmehr, sich dem Willen des Dichters unterzuordnen. Und das thut Hr. **Lehfeld** mit allem Fleiß des Studiums, wie mit aller ihm verliehenen großartigen Kraft der Darstellung. Er überrascht Scene für Scene durch neue fein ausgedachte Details. Manchmal könnte sich über Einzelheiten mit ihm streiten lassen, aber immer muß man ihm das Wohlüberdachte in der Wahl seiner Mittel einräumen. Ganz vortrefflich ist in dieser Beziehung die Scene mit dem Gebetbuch, ferner die im 4 Act nach der Krönung ausgeführt: die Art wie er die Mahnung Buckingham's aufnimmt, und die Zerfahrenheit, in welcher er nach dem Fluch der Mutter geräth. Am meisten imponirt uns jedoch der 1. Act Lehfelds: die kühle, fast trockene Weise, in welcher er seinen diabolischen Plan wie einen mathematischen Vortrag entwickelt und dann das ganze Einsetzen seiner Persönlichkeit in dem Werben um Anna, wobei die Kunst Lehfelds uns das Unglaublichste glaubhaft zu machen weiß. Selbstverständlich war die gestrige Darstellung wieder von dem lebhaftesten Applaus begleitet.

Die übrige Darstellung ließ, wie es bei einer so großen Aufgabe gegenüber der beschränkten Anzahl von entsprechenden Künsten nicht zu vermeiden war, Manches zu wünschen übrig. Doch ist allerdings der größte Theil der übrigen Rollen durch die Bühnenzurichtung auf ein Minimum reducirt. Wir nennen zuerst die Damen **Eppner** (Anna) und v. **Pöllnitz** (Elisabeth), welche ihre Partien in anerkennenswerther Weise durchführten; auch Frau **Müller** (Mutter Richards) that ihr Bestes; Frl. **Nelidoff** (Margarethe) erntete für ihre Scene Beifall, der gewiß ein allgemeiner sein würde, wenn die verdienstvolle Darstellerin beim Deklamiren weniger Tremuliren wollte; Frl. **Doppel** sprach den jungen Richard recht frisch und keck. Hr. **Resemann** führte den Clarence durchaus befriedigend durch. Die Hrn. **Ellmenreich** (Buckingham), **Winkelmann** (Hastings) und **Hovemann** (Stanley) behandelten gleichfalls ihre Partien verständnißvoll. Hr. **Gluth**, den den König Eduard und den Graf Richmond spielte, scheint mit seiner Darstellungs- wie mit seiner Declamations-Kunst noch in den Anfängen begriffen.

Concert.

Auch das zweite Concert des schwedischen **Damenquartetts** hatte eine so bedeutende Anziehungskraft ausgeübt, daß nicht allen Wünschen nach festen Plätzen genügt werden konnte, so daß noch ein **drittes** Concert für nächsten **Freitag** in Aussicht genommen worden ist. Bis dahin werden die schwedischen Nachtigallen in Elbing und zum zweiten Male in Königsberg concertiren. Wieder erregte das reizende weibliche Quartett-Ensemble, in seiner musterhaft reinen Intonation, in den zur harmonischen Einheit vorzüglich ausgeglichenen Stimmen, in der äußersten Präcision und Uebereinstimmung der Vortragsnüancen, in dem wunderbar schönen Piano allgemeine Sensation und das Verlangen der Zuhörer nach Wiederholungen und Zugaben, dem die Sängerinnen auch mit großer Bereitwilligkeit nachkamen, war kaum zu stillen. Ernstes und Heiteres gewährte eine anregende Abwechselung. Sehr willkommen war wieder der zugegebene prächtige „Hochzeitsmarsch“ von Söderman, eine originelle, humoristische Composition, in fertig künstlerischer Beleuchtung ein Hauptzugstück der Schwedinnen. Das Bellmann'sche „Kartenspiel“ gehört derselben Kategorie an. Von deutschen Componisten sprach die Kreutzer'sche „Kapelle“ (in moll) und „Sehnsucht“ von Eisenhofer lebhaft an. Einige schwedische Volkslieder, mit ihren schwermüthigen, sanft klagenden Weisen, berührten das Gemüth nach einer andern Richtung hin sehr eindringlich. Das schwedische Damenquartett bietet nach Form und Inhalt, nicht minder bezüglich der Vollkommenheit der Ausführung, so viel des Eigenthümlichen und Schönen dar, daß es überall den lebhaftesten Anklang finden muß und stets gefüllte Concertsäle zu erwarten hat. M.

nem Widerwillen gegen Gotteswort noch die Gleißnerei hinzufügen muß, wenn Sie ihn durch Zwangsmittel zwingen, während er im Herzen verstockt ist, den Namen Gottes zu nennen? Das ist ja die Quelle und der Ursprung aller Heuchelei, aller Verderbtheit, denn unter den Heucheleien ist die religiöse die allerschlimmste. (Lebhafte Zustimmung.) Sie wissen, was es beispielsweise in der katholischen Kirche heißt: es wird in der Beichte keine Absolution ertheilt: die Sakramente werden nicht gegeben. Dieses Zwangsmittel beherrscht Millionen Herzen und zwar die vorzüglichsten, die in Wahrheit das Wort Gottes suchen und in seinen Wegen zu wandeln streben. Man hat ja angeregt, auszusprechen: die Sakramente dürfen nicht verweigert werden und zum Theil ist die Auffassung im Landrecht enthalten. Steht davon in diesem Gesetze ein Wort? Wird der Kirche in § 1 nicht die ungeheure Waffe des Ausschlusses der Kirche, der Verweigerung der geistlichen Hilfsmittel überlassen? Aber wenn es sich um Straf- und Zuchtmittel handelt, die kein Mensch über den andern verhängen kann, sondern bei denen die Kirche den Staat anrufen muß, so sagt der Staat: diese Macht verweigere ich Dir, denn die ethische Macht der Religion ist bereits so weit herangezogen, daß wir diese trüben, weltlichen Mittel nicht mehr brauchen. Der § 1 sagt deutlich: alle Zuchtmittel, welche in Folge des religiösen Gewissens von der Kirche selbst gehandhabt werden können, ohne den weltlichen Arm, bleiben der Kirche überlassen. Die §§ 2 und 3 machen zwei Ausnahmen und diese beiden Ausnahmen sind gestern von Hrn Reichensperger als durchaus zutreffend und unverfänglich bezeichnet worden. Er hat anerkannt, daß der Staat nicht zugeben kann, daß unter irgend einer Firma der Welt Mittel angewendet werden, welche dazu dienen sollen, Bürger zur Verletzung oder zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze zu zwingen und dazu gefügt ist noch das Wahlrecht. Noch gestern ist mir von einem sehr ehrenwerthen Collegen mitgetheilt worden, daß unmittelbar nach seiner Wahl ein katholischer geistlicher Wahlmann zu ihm herangetreten sei und sich über seine Wahl gefreut habe und als er ihm sagte: Sie haben ja gegen mich gestimmt! hat er geantwortet: Sie kennen die Mittel nicht, durch welche wir gezwungen werden (Murren im Centrum). Dann kommt § 4, welcher sagt: alle die Nachtheile, soweit sie kirchlicher Art sind, kannst du dem Betroffenen zufügen, aber nicht eine öffentliche Kränkung außerdem. Jede öffentliche Züchtigung bringt unter Erwachsenen die Sympathie auf die Seite derjenigen, welche betroffen sind und mindestens eben so viel, als Sie durch Schrecken gewinnen, stoßen Sie diejenigen ab, denen es zuwider ist, daß solche Mittel angewendet werden. Die Abschreckungstheorie ist eine irreligiöse, gotteswidrige auf dem Gebiete der Religion und mehr will § 4 nicht verbieten. Ein Gesetz ohne Strafandrohung genügt aber hier nicht. Es war nothwendig, daß ein Strafparagraph angefügt war. Sie behaupten, er sei grausam. Ich will die Gesetze wirksam, und habe niemals Schwierigkeiten gemacht, wenn es sich um ein bedeutendes Maximum handelte; aber niemals habe ich ein Minimum ausgeschlossen; dieser Ausschluß enthält die Grausamkeit, nicht aber die Aufstellung des Maximum. In Bezug auf den Verlust des Amtes ist gesagt worden, das Gesetz verstoße gegen die Verfassung und gegen die Competenz der Reichsgesetze. In der Verfassung ist nicht verboten, den Kirchenstellen einen amtlichen Charakter beizulegen, sondern umgekehrt. Die Verfassung hat allerdings die Stellen bei Religionsgesellschaften nicht Aemter genannt, aber das Strafgesetzbuch konnte immer noch die Verletzung eines Geistlichen in seinem Amte als Beamtenverletzung auffassen, sie werden activ wie Beamte behandelt, deshalb sind sie auch im passiven Sinne öffentliche Beamte. Nun fragt sich aber, sind wir berechtigt, durch ein preußisches Gesetz Personen zu Beamten zu machen, die es nach dem deutschen Gesetz nicht sind. Zwei Dinge kommen bei einem event. Conflict mit der Reichsgesetzgebung in Frage: Darf materiell über diese Frage durch eine Partikulargesetzgebung entschieden werden? Dürfen Strafen verhängt werden, wie das Gesetz sie androht? Ich habe die Motive angesehen, die Debatten gelesen, und finde folgendes Resultat. § 2 des Einführungsgesetzes sagt: „Mit diesem Tage tritt das Bundes- und Landes-Strafrecht außer Kraft." Aber man könnte fragen, ob das Gesetz über den Kanzelmißbrauch den Mißbrauch der geistlichen Gewalt schon so behandelt, daß keine neue Legislatur dafür nöthig ist. Das gegenwärtige Gesetz beschäftigt sich mit der Frage, in wie fern Geistliche sich weltlicher Strafmittel bedienen dürfen, und in wie fern den Bürgern gegen geistliche Uebergriffe Schutz gewährt werden soll. Zum ersten Mal seit lange soll diese Frage wieder ins Strafgesetzbuch gezogen werden. Wenn Herr Reichensperger hofft, das Obertribunal werde dieses Gesetz als nicht bestehend und nicht rechtsgiltig betrachten, so wünschte ich, das Obertribunal wäre in dieser Lage. Ich würde nicht bestürzt sein, wenn mich später der allgemeine Gerichtshof belehrte, es sei hier gegen das Reichsgesetz verstoßen. Ich würde mich dieser Judicatur fügen und eine Verherrlichung des Reiches darin sehen, ja, ich werde mit Herrn Reichensperger danach streben, einen Zustand herbeizuführen, daß solche Judicatur möglich sei. Ich werde ihm helfen, wenn er mit mir dafür streiten will, die Competenz über das Strafgesetzbuch einem deutschen Gerichtshof zu überweisen. Dann wird eine richterliche Instanz zur Entscheidung dieser Competenzconflicte gegeben sein. Die Sicherheit des Reichs und der Reichscompetenz steht mir höher als jede Rücksicht auf einen anderen Act der Gesetzgebung (Sehr gut! links). Aber in welcher Lage wären wir, wenn dieses vor das Reich gebracht würde? Ich wünsche es und werde die Anregung dazu geben, aber ich höre schon Ihren Einwand, der so oft erhoben worden ist: ihr bringt dies unter das Kapitel der Strafgesetzgebung, hier aber ist die Strafe Nebensache, diese Gesetze greifen in das Verhältniß zwischen Staat und Kirche ein, und das gehört nicht zur Competenz des Reiches. Der Stoff dieses Gesetzes ist ein hochwichtiger, von dem ich aus meiner innersten Ueberzeugung sage: wenn irgend ein Gesetz, so ist dies entsprungen aus dem Geiste wahrer Religiosität. Aus dem Geiste, der die Kirche in Wahrheit unabhängig stellen will und aus dem Geiste der Humanität, die den Frieden vorbereitet. Lesen Sie die schönen Muster derjenigen geistes- und glaubensstarken Männer, die jeden weltlichen Einfluß zurückweisen; lesen Sie das schöne Bild, das in einem der Meisterwerke der italienischen Literatur im heiligen Borromeo entworfen ist, wie er die Irrenden zurückzuführen weiß, wie er jeden Gedanken an eine weltliche Strafe zurückweist und nur durch die Macht der Ueberredung und der von ihm vertretenen Sache zu wirken sucht und durch diesen Geist der Frömmigkeit ein wahrer Heiliger war. Und das unternimmt der gegenwärtige Gesetzentwurf. Wenn ich aber irgendwie eine Stimme der neueren Zeit höre, welche sagt, die innere Macht der Sittlichkeit soll jetzt die Menschen zusammenhalten, so weit es sich lediglich um Gewissens- und Glaubenssachen handelt, so höre ich diese Stimme aus diesem Gesetzentwurf und deswegen halte ich ihn für ein Werk des Friedens, das ich auf jede Weise zu fördern bereit bin. (Lebhafter Beifall links. Zischen im Centrum.) — Abg. v. Mallinckrodt: Der Abg. v. Bennigsen bezeichnet als Inhalt und Zweck der Gesetze die Wiederherstellung des richtigen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. Ihre Hauptbestimmungen culminiren aber in dem Ermessen des Cultusministers, in dem Gebrauch, den er von der Polizei macht; wahrlich ein erhebendes Bild, wenn der Führer der liberalen Partei sich auf die Knie wirft und die Polizei anbetet! (Sehr gut! im Centrum.) Graf Limburg-Styrum hat uns ein Bild vorgeführt über die Hoffnungen und getäuschten Erwartungen, die, wie es scheint, die Diplomatie in Rom durchlebt hat, in Betreff des Widerstandes der deutschen Bischöfe gegen die Decrete des Concils; und er sprach offen aus, es handle sich darum, daß wir nicht darin gehindert werden, Italien gegen Frankreich zu schützen. Wie oft und nachdrücklich hat v. Sybel darauf hingewiesen, daß das ganze Unheil in der Entwickelung der deutschen Geschichte daher rühre, daß die deutschen Kaiser sich mit italienischen Angelegenheiten befaßt hätten? Ich bin sehr erstaunt, die Parteien, die auf diesen Satz stets geschworen haben, mit einem Male auf dem Wege nach Italien zu sehen. Als 1859 die ersten Händel zwischen Frankreich und dem andern, damals deutschen Staate begannen, da wies unsere Partei darauf hin, daß es Zeit sei, den Rhein am Po zu vertheidigen, war das unnational? Einige Jahre später aber, da standen wir in Waffen gegen unsere deutschen Brüder und unsere Verbündeten in diesem Bruderkampf, das waren dieselben Revolutionäre Italiens, dieselben Feinde des Oberhauptes der katholischen Kirche, vor denen wir damals gewarnt hatten. Der Abg. Graf Bethusy hat uns wieder mit Auszügen aus dem Syllabus regalirt; er hat sie dann umgestülpt und ich bezeuge ihm gern, daß Jemand, der auf dem Kopfe steht, anders aussieht, als wer auf den Füßen steht. Einen besonderen Standpunkt hat der Abg. Virchow eingenommen und sein Beispiel zeigt, wie bunt gemischt die Vertheidiger dieser Gesetze sind. Er will nichts wissen von Kirche, Clerus, Dogma und acceptirt diese Vorlagen nur, weil man damit einen Schritt weiter kommt, um alle diese Dinge hinwegzuräumen. Er spricht sich für die Gesetze aus im Hinblick auf die Entwickelung der Sittlichkeit, und das ist ja eine recht schöne Sache. Er kritisirt die sittliche Haltung der deutschen Bischöfe, und dann giebt er uns selbst ein praktisches Beispiel von Sittlichkeit. Er klagt die Vorsteher der katholischen Erziehungsanstalten im Lande der verwerflichsten, unsittlichsten Handlungen an und geht so weit, zu sagen, der Zweck solcher Anstalten gehe darauf hinaus . . . (Redner wird hier durch den Präsidenten unterbrochen und daran erinnert, daß die gegenwärtige erste Berathung sich lediglich auf das vorliegende Gesetz zu beschränken hat. Redner fährt fort): Von der rechten Seite des Hauses ließ heute der Abg. v. Wedell-Felixdorf seine Sympathie mit den Katholiken durchfühlen, die er leider unterdrücken müsse. Wenn wir im Unrecht wären, wie er doch meint, und der Staat ginge mit Recht gegen uns vor, dann hätte er gar keinen Anlaß zur Sympathie. — Abg. Lasker hat sich zunächst bemüht, seine Legitimation zum Eintritt in die Discussion der heutigen Vorlage nachzuweisen. Der Beweis ist ihm vollständig gelungen. Ich erkenne ihn für ebenso berechtigt an, wie jeden andern; namentlich, so weit es sich um das Interesse der jüdischen Gemeinde bei dieser Vorlage handelt. Er hat einen besonderen Ton auf die Heuchelei gelegt und mit vollstem Recht gesagt, die schlimmste Heuchelei unter allen sei die religiöse. Ich stimme ihm durchaus bei, aber eine Sorte dieser schlimmsten Heuchelei besteht darin, daß man äußerlich einer Kirche angehört, mit der man innerlich nichts zu schaffen hat. (Sehr wahr! im Centrum.) Und diese Art von Heuchelei ist weiter verbreitet als irgend ein anderes Genre; und gerade gegen diese Heuchelei müssen die Kirchen sich schützen können. Deshalb bedürfen die Kirchen des Rechts, von sich auszuschließen die todten Mitglieder, die nicht zu ihr gehören, die nur äußerlich eine Zugehörigkeit heucheln (sehr gut! im Centrum). Den Hinweis auf den heiligen Borromeo will ich mir allenfalls gefallen lassen. So weit er den weltlichen Arm zurückwies, thue auch ich es gern. Aber wir bemühen uns so viel wir können, den weltlichen Arm zurückzuweisen, und Sie umschlingen uns mit demselben gegen die Vorschriften des heiligen Borromeo, um uns zu unterdrücken. (Beifall im Centrum.) Der Cultusminister sprach davon, eine andere als die Universitätsbildung würde ein Bruch sein mit dem großen reformatorischen Gedanken. Ich habe von meinem Standpunkt mit großen reformatorischen Gedanken nichts zu thun, ich weise sie ab und verwahre mich dagegen, daß die Regierung gegen die katholische Kirche mit reformatorischen Gedanken ihre Beweise führe. (Beifall im Centrum.) Einen richtigen Ausspruch des Cultusministers erkenne ich an: daß Staat und Kirche sind gleichberechtigt auf ethischem, doch nicht auf dem Rechtsgebiet. Woher aber dann die Berechtigung des Staates, dieses Gebiet abzugrenzen? Ist dann nicht die Berechtigung der Abgrenzung beiderseitig? Und muß nicht Collision eintreten, wenn die Ansichten beider auseinander gehen? Gewiß! aber nie darf die Verpflichtung eintreten, sich einer dem andern unterzuordnen. (Lebhafter Beifall im Centrum.) — Die Vorlage wird mit Einstimmigkeit der 21 Mitglieder-Commission für die kirchlichen Vorlagen überwiesen.

Erste Berathung des Gesetz-Entwurfs betr. den Austritt aus der Kirche. — Abg. Reichensperger (Coblenz): Das Gesetz enthält eine Lücke und geht zugleich nicht weit genug. Der Entwurf macht den Austritt recht bequem: Er kostet nur fünf Silbergroschen. (Heiterkeit.) Es ist das in der That eine hübsche Nachhilfe für die andern Vorlagen, und unterstützt die Tendenz von der Blutabzapfung der Kirche nicht wenig. Ich bin mit dem Abg. v. Mallinckrodt vollkommen einverstanden, den Austritt aus der Kirche möglichst zu erleichtern, denn weg mit allen denen, welche nicht mit Herz und Seele ihr angehören. Wenn sie nicht freiwillig gehen, so müssen sie eben gegangen (Heiterkeit) d. h. excommunizirt werden, und zwar vor versammelter Gemeinde, die den heuchlerischen Genossen kennen lernen muß. Ich wäre daher dafür, daß die Austrittserklärungen nicht 5 Silbergroschen kosteten, sondern daß die Austretenden womöglich noch Geld herausbekämen (Heiterkeit), und möchte ein Amendement in diesem Sinne stellen. Aber das Gesetz enthält eine Lücke. Man weiß nicht wohin, die Austretenden gehen. Ich setze voraus, daß sie in's Freie fallen. (Heiterkeit.) Die Linke des Hauses tröstet sich mit dem Gedanken, daß diese Leute nunmehr dem Reiche der Humanität angehören werden. Wenn die Herren mir nur definiren wollten, was Humanität ist. Für mich hatte das Wort einen phrasenhaften Klang ohne bestimmten Sinn. Ich kann mir nicht einmal Sittlichkeit ohne Religion vorstellen (Oho! links), und Ihr Oho bekehrt mich dabei so wenig wie das Kopfschütteln des Collegen Lasker. Was soll aus den minderjährigen Kindern, den Mündeln des Austretenden werden, die mit Humanität und Sittlichkeit noch nichts anfangen können? Hier sollte doch der Staat Vorkehrungen treffen. Auf der andern Seite geht der Entwurf nicht weit genug. Es sind in ihm keine Vorkehrungen getroffen für diejenigen, welche nicht an Gott glauben. Es ist doch unleugbar, daß es in der sogenannten gebildeten Welt eine große Anzahl von offenen und verschämten Atheisten giebt, ich erinnere nur an David Strauß, den Meister der wissenschaftlichen Kritik. Auch hier sollte die religiöse Gleißnerei beseitigt werden, welche Sie so oft unliebsamen Personen vorhalten, welche Herr Virchow erst jüngst höchst ungerechter Weise den Bischöfen vorgeworfen, ohne daß wegen des frühzeitigen Schlusses der Debatte einem Redner von uns ein Wort der Entgegnung möglich gewesen wäre. Der Name Gottes sollte doch aus dem Eide beseitigt werden; ich wenigstens halte es für eine Blasphemie, wenn jemand Gott zum Zeugen der Wahrheit anruft und nicht an ihn glaubt. (Sehr wahr! im Centrum.) Die religiösen Eide sollten ganz aufgehoben werden (Zustimmung links), es sollte ganz einfach heißen: Ich schwöre u. s. w, so wahr ich Furcht vor dem Strafgesetz habe. (Heiterkeit und Zustimmung). In dieser Richtung sollte der Entwurf noch amendirt werden und ich hoffe, die Herren von der Linken werden mir dabei helfen, nicht nur die Kirche, sondern auch die Gottheit formell loszuwerden, und sollte Ihnen dieses Lossagen von Gott doch bedenklicher scheinen als der Austritt aus der Kirche, nun so erschweren Sie den Schritt, setzen Sie einfach 10 anstatt 5 Silbergroschen! (Große Heiterkeit.) — Abg. v. Gottberg: Der Entwurf bezwecke erstlich einheitliche Bestimmungen über diese Materie für alle Landestheile zu geben. Dieser Tendenz stimme ich völlig zu; bedenklich aber finde ich es, daß der Austritt aus der Kirche so sehr erleichtert werden soll. Konnte ich schon bisher nicht einsehen, weshalb der Austretende seinen Austritt dem Richter anzeigt und der Geistliche der Gemeinde erst die Abschrift des gerichtlichen Protocolles erhält, so wird das Falsche dieser Bestimmung noch unzuträglicher, wenn nun auch die vierwöchentliche Frist wegfallen soll, welche bisher vom Prediger oder anderen Mitgliedern der Gemeinde benutzt werden konnte, um den Austretenden von einem Schritte zurückzuhalten, der häufig aus frivolen Gründen, um sich den kirchlichen Beiträgen zu entziehen, unternommen wird. Es thut mir deshalb leid, wenn die bisherige Praxis beseitigt werden und eine Entlastung der oft aus den frivolsten Veranlassung Austretenden herbeigeführt werden sollte. — Die Vorlage geht gleichfalls an die Commission.

Zweite Berathung des Etats pro 1873. Das Haus genehmigt mit den von der Budget-Commission vorgeschlagenen Abänderungen den Etat der indirecten Steuern. Zwei Resolutionen, betr. die Aufhebung der Zeitungsstempel und Kalendersteuer, sowie die Chausseegelderhebungen werden von dem Referenten zurückgezogen, da inzwischen Vorlagen an das Haus gelangt sind, welche die Finanzkräfte des Staates erheblich in Anspruch nehmen. Unverändert werden die Etats der Staatsschulden-Verwaltung, der Staatsdruckerei und der Münze genehmigt. — Nächste Sitzung: Mittwoch.

Danzig, den 22. Januar.

* In dem Referate über die gestrige Stadtverordneten-Sitzung ist Betreffs der Vorlage über die vom Magistrat für die Bureaugehilfen, Kanzleidiätarien nud Boten beantragten Zulagen (im Gesammtbetrage von 730 Thlr.) ein Mißverständniß zu berichtigen. Die Vorschläge des Magistrats wurden nicht, wie gesagt, sofort genehmigt, sondern der Etats-Commission zur Vorprüfung und zur Berichterstattung bei Gelegenheit der Berathung des Haupt-Etats überwiesen. — Bei Eröffnung der geheimen Sitzung wurde in Folge eines gestellten Antrages auf Zählung der anwesenden Mitglieder constatirt, daß die Versammlung nicht mehr beschlußfähig war nnd daher die Sitzung vertagt.

* In der am 27. d. M. unter dem Vorsitz des Stadt- und Kreisgerichts-Raths Laue beginnenden Schwurgerichtsperiode werden folgende Anklagesachen verhandelt werden: Am 27. d. wider den Briefträger Josef Hinz aus Lebno wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung und den Arbeiter Carl August Dieball von hier wegen Diebstahls; Vertheidiger: Rechtsanwalt Lindner. Am 28. d. wider den Eigenthümer Johann Stobbe aus Köllnerhütte wegen Mordes; Verth.: Just.-Rath Poschmann. Am 29. d. wider den Eigner August Döring aus Lusino wegen wissentlichen Meineides; Vertheidiger: Just.-R. v. Dekowski. Am 30. d. wider die unverehel. Pauline Agnes Leszynski von hier wegen versuchter Brandstiftung und die Arbeiter Ferd. Saffran, Ed. Haschke und August Koske von hier, wegen schweren Diebstahls; Verth. die Refd. Conrad, Halbe II. u. Hellwig. Am 31. d. resp. 1. Febr. d. wider 11 Arbeiter aus Brentau resp. Hochstrieß wegen Landfriedensbruchs; Verth.: R.-A. Goldstandt und J.-R. v. Dekowski und die Refd. Conrad, Halbe II. und Hellwig. Am 3. Februar d. wider die Arbeiter Michael Graeding, Peter Geydus, Joseph Willmann und Franz Peplinski wegen qualificirten Raubes resp. Hehlerei.

* (Traject über die Weichsel.) [Nach der auf dem Bahnhof der Kgl. Ostbahn ausgehängten Tafel.] Terespol-Culm: per fliegende Fähre. Warlubien-Graudenz: per Fähre bei Tag und und Nacht. Czerwinsk-Marienwerder: regelmäßig per fliegende Fähre.

Graudenz, 21. Jan. Unter dem 5. d. M. ist dem Hause der Abgeordneten eine Petition zugegangen, worin die Stadtgemeinde Graudenz um Befürwortung des Baues einer festen Weichselbrücke bei Graudenz auf Kosten des Staates bittet. Die Petition verbreitet sich des Weiteren über die unsäglichen Kriegsschäden und Lasten, welche die Stadt Namens der Provinz Preußen, ja für die Erhaltung des Gesammtvaterlandes an baaren Requisitionen, Erpressungen, Lieferungen u. s. w. 1806/7 zu veranslagen hatte, und wird die Summe, welche, nach Erschöpfung der Communalmittel, aus dem Bürgervermögen nachweislich entnommen wurde, auf 200,000 Thlr. angegeben. Die Stadt zählte ca. 3000 Einwohner und alle jene Lasten, Opfer und Verluste blieben ohne Ersatz. — Für einen festen Uebergang bei Graudenz haben sich die Provinzialstände in den Jahren 1841, 1843 und 1868 wiederholt nicht blos im Interesse der Stadt, sondern hauptsächlich der Provinz ausgesprochen. Daß auch von Seiten des Oberpräsidenten diesem wichtigen und nothwendigen Bau besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, geht aus einem so eben hier eingegangenen Schreiben hervor, das lautet: „Königsberg, 10. Januar. Mit Bezug auf den Bericht vom 3. Sept. v. J. setze ich den Magistrat davon in Kenntniß, daß ich Anlaß genommen habe, in meinem Immediatberichte an des Kaisers und Königs Majestät die Bitte auszusprechen, daß die Erbauung einer festen Brücke über die Weichsel, womöglich unter gleichzeitiger Herstellung einer Eisenbahn von Warlubien über Graudenz nach Jablonowo, auf Staatskosten in Aussicht genommen werden möge. (gez.) v. Horn."

Vermischtes.

Berlin, 21. Jan. Frau Lucca hat gestern die durch ihren Contractbruch verfallene Conventionalstrafe von 8000 Thlrn. an die Königl. Theaterkasse gezahlt und wird nun wohl ihrer contractlichen Verpflichtungen förmlich entlassen werden, wodurch ihr dann auch die Pforten der deutschen Cartellbühnen wieder werden geöffnet sein.

Wiesbaden, 18. Jan. Friedrich Hecker, der als Oberst im amerikanischen Kriege ein deutsches Regiment unter dem General Fremont befehligte, wird nach dem „Rh. K." für den Sommer hier erwartet, um in den hiesigen Bädern seine in der Schlacht bei Chancellorsville empfangene Wunde auszuheilen.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 22. Januar. Angekommen 4 Uhr 50 Min

		Crs. v. 21.			Crs. v. 21.
Weizen Jan.	83	82	Pr. Staatsschlds.	89 4/8	89 2/8
April-Mai	83 5/8	83	Wstp. 3½% Pfdb.	80 7/8	81 1/8
Mai-Juni	83¼	82¾	do. 4% do.	90 5/8	90 4/8
Rogg. fester,			do. 4½% do.	99 5/8	99 6/8
Januar	57⅜	57 1/8	do. 5% do.	104	104
April-Mai	56⅜	56	Lombardenser.Cp.	115	115 1/8
Mai-Juni	56⅛	55 6/8	Franzosen . .	203 4/8	204 1/4
Petroleum			Rumänier . .	44 3/8	44 1/8
Jan. 200 Pfd.	13 15/24	13 15/24	Neue franz. 5% A.	85	85
Rüböl loco	23	22¾	Oester. Creditanst.	201 7/8	202 1/4
Spiritus			Türken (5%)	51 6/8	51 7/8
Januar	18 14	18 12	Oest. Silberrente	65 5/8	65 5/8
April-Mai	18 24	18 22	Russ. Banknoten	82⅛	82⅛
Pr. 4½% consol.	103 5/8	103 5/8	Oester. Banknoten	92⅝	92 11/16
			Wechselcrs. Lond.	—	6.20 5/8

Fondsbörse: fest.

Danziger Börse

Amtliche Notirungen am 22. Januar.

Weizen loco pr Tonne von 2000 Pfd. fester,
fein glasig und weiß 127-133 Pfd Thlr. 86-89 Br.
hochbunt . . . . . 129-130 Pfd „ 84-87 „
hellbunt . . . . . 125-127 Pfd „ 81-84 „
bunt . . . . . 125-127 Pfd „ 79-83 „
roth . . . . . 128-131 Pfd „ 77-81 „
ordinair . . . . . 110-121 Pfd „ 58-71 „ } 70-87½ Thlr. bez.

Regulirungspreis für 126 Pfd bunt lieferbar 82½ Thlr.
Auf Lieferung für 126 Pfd. bunt lieferbar pr Januar 83 Thlr. Br., pr Februar-März 83½ Thlr. Br., pr April-Mai 84½ Thlr. Br., pr Juli-August 85½ Thlr. bez. u. Br.

Roggen loco pr Tonne von 2000 Pfd unverändert, 118 Pfd. 52 Thlr., 115 Pfd. 49½ Thlr., alt poln. 115 Pfd. 42 Thlr.
Regulirungspreis 120 Pfd. lieferbar 50 Thlr., inländischer 51½ Thlr.
Auf Lieferung 120 Pfd. pr April-Mai 53½ Thlr. bez. und Br.

Gerste loco pr Tonne von 2000 Pfd. kleine 111/2 Pfd. 48 Thlr.
Erbsen loco pr Tonne von 2000 Pfd. weiße Koch- 44 Thlr., weiße Futter- 39—42½ Thlr., Mittel- 43 Thlr.
Petroleum loco pr 100 Pfd ab Neufahrwasser 7½ Thlr. bez. Auf Lieferung pr Februar 7½ Thlr. bez. Alte Usance 7½ Thlr.
Steinkohlen pr 40 Hectoliter ab Neufahrwasser, in Kahnladungen doppelt gesiebte Nußkohlen 26 Thlr., schottische Maschinenkohlen 26 Thlr.

Wechsel- und Fondscourse. London 3 Mon. 6. 20⅝ Br. Belgische 10 Tage 79 11/12 Br., 79 11/12 gem. 3½% Staatsschuldscheine 88⅜ Gd. Danziger Privat-Bank 115 Br., 114½ Gd. 3½% westpr. Pfandbriefe, 81⅜ Br., 4% do. do. 90¾ Br., 4½% do. do. 100 Br. 5% Danziger Hypotheken 100½ Br., 100½ gem. 5% Pommersche 100 Br. 6% Amerikaner 98 Br., 97½ Gd.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Nichtamtliche Course am 22. Januar.

Gedania 95 Br. Bankverein 90 bez. Maschinenbau 85 Br. Marienburger Ziegelei 93 Br. Brauerei 95 Br. Chemische Fabrik 100 Br. 5% Türken 52 bez. Lombarden 114¼ bez. Franzosen 204 Gd.

Danzig, 22. Januar.

Getreide-Börse. Wetter: schön aber weniger milde. Wind: Süd.

Weizen loco war heute an unserem Markte in fester Stimmung bei kleiner Zufuhr und sind zu vollen Preisen 150 Tonnen gehandelt. Bezahlt ist für Sommer 130 Pfd. 79 Thlr., blauspitzig bunt 124 Pfd. 70 Thlr., bunt 126 Pfd. 82 Thlr., hellbunt 124 Pfd. 82, 82½ Thlr., hochbunt und glasig 126 Pfd. 85 Thlr., extra 128/29 Pfd. 87 Thlr., weiß 126 Pfd. 84½, 85 Thlr., 127 Pfd. 86½ Thlr. pr Tonne. Termine fest gehalten, 126 Pfd. bunt Januar 83 Thlr. Br., Febr.-März 83½ Thlr. Br., April-Mai 84½ Thlr. Br., Juli-August 85½ Thlr. bez. Regulirungspreis 126 Pfd. bunt 82½ Thlr.

Roggen loco unverändert. 115 Pfd. 49½ Thlr., 118 Pfd. 52 Thlr., alter ordinärer polnischer 115 Pfd. 42 Thlr. pr Tonne bezahlt. Umsatz 40 Tonnen. Termine fester. 120 Pfd. April-Mai 53½ Thlr. bezahlt. Regulirungspreis 120 Pfd. 50 Thlr., inländischer 51½ Thlr. — Gerste loco kleine 111/2 Pfd. 48 Thlr. pr Tonne bezahlt. — Erbsen loco brachten Futter- 39, 42½ Thlr., Mittel- 43, 43½ Thlr., Koch- 44 Thlr. pr Tonne. — Spiritus loco nicht zugeführt.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 22. Januar 1873. Wind: S. Nichts in Sicht.

Thorn, 21. Januar. — Wasserstand: 4 Fuß 6 Zoll. Wind: W. — Wetter: regnigt.

Meteorologische Beobachtungen.

Januar	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien.	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
21	4	325,33	+ 4,7	Südl., fast still, bewölkt.
22	8	327,59	— 0,7	S-W., flau, dick, trübe, Neb
	12	328,13	+ 1,5	SSO., do. do.

In Selonke's Theater findet Donnerstag, den 23. Januar ein Benefiz für die Balletgäste Frl. Spinzi und Herrn Balletmeister Holzer statt. Bei dem außerordentlichen Erfolge, welchen die Gäste durch ihre Kunstleistungen erzielen, wird die Vorstellung um so anziehender, als dazu neben zwei heiteren Stückchen auch die von Herrn Balletmeister Holzer arrangirte Pantomine „Schöne Galathée" mit Frl. Spinzi in der Hauptpartie in Scene geben wird.

Dienstag, den 21. Januar, Nachmittags 3 Uhr, wurde meine liebe Frau **Aurora**, geb. **Jaeger**, von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden.

Danzig, 21. Januar 1873.

G. Boehlke.

Die Verlobung unserer Tochter **Bertha** mit dem Zimmermeister Herrn **Herrmann Hartmann** erklären wir hierdurch für aufgehoben.

Danzig, den 21. Januar 1873.

Carl Goldweid
(2424) und Frau.

Am 11. Dezember v. J. starb zu St. Louis in Missouri unser geliebter Bruder und Schwager **Paul Nollau**, im 30. Lebensjahre, am gelben Fieber, was wir allen Verwandten und Freunden tief betrübt anzeigen.

Berlin, Posen, Gnesen, Danzig, den 21. Januar 1873.

Die Geschwister.

Bekanntmachung.

Das vor dem leegen Thore belegene z. Z. als Holzfeld benutzte Landstück, genannt „die große Klapperwiese", welches 1 Hectar 94 Ar 19 □M. = 7 Morgen 109□Ruthen pr. enthält, soll in öffentlicher Licitation meistbietend verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

Sonnabend, den 8. Februar c., Mittags 12 Uhr,

im Kämmerei-Kassen-Locale des Rathhauses hierselbst angesetzt.

Die speciellen Verkaufs-Bedingungen können in unserm III. Geschäfts-Bureau in den Vormittags-Dienststunden eingesehen werden. Jeder Bieter hat auf Verlangen des den Termin abhaltenden Deputirten eine Caution bis zur Höhe von 500 Rthlr. im Termine baar zu erlegen, bevor er zum Bieten zugelassen wird.

Danzig, den 14. December 1872.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

1) die Walzarbeiten pro 1873,
2) die Abfuhr von Schlick pro 1873,

für die Danzig-Lauenburg-Stettiner Chaussee,
" " Danzig-Carthaus-Stolper Chaussee
" " Danzig-Berent-Bütower Chaussee,

soll in Submission verdungen werden und steht hierzu im Büreau des Unterzeichneten, Mottlauergasse 15, Termin an:

Montag, den 27. Jan. cr.,

für die Walzarbeiten Vormittags 9 Uhr,
" " Schlickabfuhr " 10 "

Es können die Submissionsbedingungen daselbst, wie auch bei den Chaussee-Aufseher **Rosnowski, Burchert** und **Schröder** eingesehen werden.

Danzig, den 8. Januar 1873.

Der Königl. Bau-Inspector.
Nath.

Herings-Auction.

Dienstag, d. 28. Jan. cr.,
Vormittags 10 Uhr,
über
Norw. Kaufmanns-, Mittel- und Christiania-Fettheringe, Schott. ungestempelte Full- und Tornbellies-Heringe,
sowie **Anchovis**
im Herings-Magazin
„Lange-Lauf", Hopfengasse 1,
von
Robert Wendt.

Auction mit trockenem Nutzholz.

Die Auction meiner Birken- etc. Bohlen findet Freitag, den 24. d. M., präcise 9 Uhr Vormittag statt. Näheres besagt das Intelligenzblatt. **H. H. Noell.**

Neue Sendung
Gothaer Cervelatwurst
empfing
Carl Schnarcke.

Frische
Kieler Sprotten, Straßburger Gänseleber-Pasteten, Astrachan. Perl-Caviar, Sardines à l'huile.
von **Philippe & Canand** in Nantes,
Astrach. Schotenkerne
empfiehlt
J. G. Amort.
Langgasse 4.

Best. fetten Räucherlachs
in halben Fischen, Spickaale, Spickbücklinge, Caviar versendet prompt unter Nachnahme
Brunzen's Seefisch-Handlung,
Fischmarkt 38.

Puten empfiehlt
Magnus Bradtke.

Sein Caffee-Lager in nur reinschmeckender Waare à Pfd. 15, 14, 13, 12, 11 und 10 Sgr. empfiehlt
A. v. Zynda, Breitgasse No. 126 vis-a-vis der Kohleng.

Feinste Tisch- und Kochbutter zu ermäßigten Preisen empfiehlt
A. v. Zynda, Breitgasse No. 126, vis-à-vis d. Kohleng.

Fetten Räucherlachs, Frische Kieler Sprotten, Astrachaner Perl-Caviar
empfiehlt
R. Schwabe,
Langenmarkt, im grünen Thor.

Sonnabend, den 25. Januar 1873,
Abends 7 Uhr:

Zweite Soirée für Kammermusik

unter gütiger Mitwirkung des Fräulein **Egner** und des Herrn **Polard**,
im Apollo-Saale des Hôtel du Nord.

PROGRAMM.

1) **Trio** von L. v. Beethoven, op. 11. B-dur.
2) Arie aus Haydn's Schöpfung. Fräulein **Egner.**
3) a. **Erstarrung** b. **Die Post** } von Schubert. Herr **Polard.**
4) Pensées fugitives für Pianoforte und Violine von St. Heller und H. W. Ernst. a. Intermezzo, b. Original-Thema, c. Presto capriccioso.
5) Arie aus Weber's „Euryanthe", Herr **Polard.**
6) a. Nachhall von Rubinstein b. „Ich muß hinaus", von Th. Kirchner } Fräulein **Egner.**
7) **Großes Trio von Joachim Raff,** op. 102, C-moll.

Die Subscriptionsliste liegt in der Musikalien-Handlung des Herrn **F. A. Weber** aus und sind daselbst noch Abonnementsbillete für die beiden letzten Soiréen à 1 Rthlr. zu haben. Unnumerirte à 15 Sgr. (2405)

F. W. Markull. Fr. Laade. J. Merckel.

Im Apollo-Saale des Hôtel du Nord
Freitag, den 24. Januar 1873,
auf Verlangen
☞ **drittes und unwiderruflich letztes** ☜

CONCERT

des Schwedischen Damenquartetts.

Abends 7½ Uhr Abends.

Numerirte Plätze à 1 Thlr., und nicht numerirte à 20 Sgr., sind in der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung von

F. A. Weber, Langgasse No. 78,

zu haben. (2393)

Gustav Doell,

vormals: Wilh. Homann,

Langgasse No. 4, Eingang Gerbergasse,
empfiehlt
sein gut sortirtes Lager von glattem und liniirtem **Postpapier, Canzlei-** und **Conceptpapier, Couverts, Contobücher** in jeder Stärke und Liniatur, **Schulhefte** mit und ohne Linien zu 10 Sgr. das Dutzend.

Ferner eine große Auswahl in **Gratulationskarten, Pathenbriefen, Cotillon-Orden** etc.

Visitenkarten werden schnell und sauber angefertigt, **Bücher** gut und billig eingebunden. (2395)



Ballschuhe
und
Stiefel



in elegantestem Genre empfiehlt
Wiener Schuhwaaren-Depot.
W. Stechern.

In größter Auswahl

empfehlen:

☞ **Corsets** in weiß, grau, schwarz und roth von 7½ Sgr. an,
☞ **Stulpengarnituren** von 3 Sgr. an,
☞ **Jupons, Tournüren,**
☞ **Negligé-Jacken** von 20 Sgr. an,
☞ **Pantalons** in Shirting und Court von 20 Sgr. an,
☞ **weiße Unterröcke** von 1 Rthlr. an,
☞ **Moiré-Schürzen** von 10 Sgr. an,
☞ **leinene Taschentücher** für Herren und Damen von 1 Rthlr. 12½ Sgr. pro Dutzend.

Kiehl & Pitschel
Leinen-Handlung und Wäsche-Fabrik,
71. Langgasse 71.

Um meinen **großen Vorrath** schnell zu räumen, verkaufe ich nachfolgende Gegenstände zu **erstaunt billigen** Preisen:

Herren-Oberhemden, Shirting mit Leinen-Einsatz, das Dtzd. von 12 Rthlr. an,
Leinene Nachthemden für Herren und Damen, das Dtzd. von 11 Rthlr. an,
Leinene Taschentücher, kleine das ½ Dtzd. 15 Sgr., größere das ½ Dtzd. von 1 Rthlr. an,
Kragen und Manschetten, Shlipse, Lavalliers,
Fertige Negligésachen mit einfacher und feiner Stickerei garnirt,
Corsets, Strümpfe, Ueberbindetücher und Unterkleider.

Herrmann Schneyder,
49. Langgasse, neben dem Rathhause. Langgasse 49.

Harzer Käse empfing und empfiehlt
Magnus Bradtke.

Kammfett,
circa 200 Liter, à Liter 12 Sgr. sind im Ganzen oder in getheilten Posten zu verkaufen in Königsberg in Pr., Alter Garten No. 37 bei
A. Block, Roßschlächter.

Capsules mit Chloralhydrat 0,5 offerire den Hrn. Collegen billigst.
L. Boltzmann,
Rathsapotheke.

Ausschußporzellan
in großer Auswahl empfiehlt billigst
Wilh. Sanio, Holzmarkt.

Die Seiden- u. Schönfärberei von Lindenberg & Co., Holzmarkt 11, empfiehlt sich im Auffärben aller seidenen, wollenen und halbwollenen Stoffe, sowie zum Bedrucken angelegentlichst, wovon neue Muster zur Ansicht liegen.

Das jahrelange Bestehen des Geschäfts, sowie das gute Renommé desselben garantirt dem Publikum auch fernerhin eine reelle und prompte Bedienung.

Gutes Pferdeheu zu kaufen auf d. Holm. Auch liefere auf Wunsch nach Danzig. Bestellungen darauf Hundegasse 37, 1 Tr. h.

Eine Partie ält. Corsetts verkaufe ich um schnell zu räumen zu sehr niedrigen Preisen.
Hermann Boritzki,
Langgasse 68.

Gummischuhe

für Damen, Herren und Kinder,
Halb-Boots mit u. ohne warmes Futter,
Boots für Damen und Herren
empfiehlt in großer Auswahl
Wiener Schuhwaaren-Depot.
W. Stechern.

Die zur
Aug. Thimm'schen
Koncurs-Masse gehörigen Bestände von Spirituosen, Wein, Cigarren und die Geschäfts-Utensilien, zum Gesammt-Taxwerthe von 980 Thaler, beabsichtige ich im Ganzen freihändig zu verkaufen, und bitte Reflectanten sich
bis zum 25. cr.
zu melden bei dem Massen-Verwalter
E. Grimm.
Holzgasse 21.

Es wird in der Langgasse ein Haus verkauft mit mäßiger Anzahlung. Nur Selbstkäufer mögen sich melden.
Adr. unter 2315 sind in der Exped. d. Ztg. einzureichen.

Den 2. Februar d. J., Vormitt. 10 Uhr, beabsichtigen wir im Conferenz-Zimmer des Fabrikgebäudes den in dieser Campagne gewonnenen Kalkschlamm (Düngerkalk) meistbietend zu verkaufen, und laden wir die Herren Landwirthe mit der Bitte um recht starke Betheiligung, hierzu ergebenst ein.
Actien-Zuckerfabrik Liessau.

Ein alter eiserner Schornstein wird gekauft Steindamm 6.

Leere Glasballons,
mit und ohne Körbe, kauft
die chemische Fabrik zu Danzig.

Petroleum-Fässer
kauft dauernd die
Internationale Handelsgesellschaft
(8678) Danzig.

Steinkohlen,

große und kleine Qualität, frachtfrei nach den verschiedenen Eisenbahnstationen geliefert, offeriren in Posten von mindestens 2 Last billigst
Rob. Knoch & Co.,
Danzig.

Ein Materialgeschäft
nebst Schank ist wegen Familienverhältnisse sofort zu verpachten. Adr. unter 2377 sind in der Exped. d. Ztg. einzureichen.

Circa 200 starke schön gewachsene Eichen stehen in **Heidemühle,** Kreis Stuhm, zum Verkauf.

Einen **Pumpenschwengel** verkaufe billig **Th. Anhuth,** Langenmarkt 10, Danzig.

Ein eleg. Omnibus, für Hotelbesitzer geeign., steht zum Verkauf Jäschkenthaler Weg 2.

Zum bevorstehenden Engagementswechsel suche für hiesige und auswärtige Häuser eine Anzahl **gut empfohlener** Gehilfen für Materialwaaren-, Destillations-, Eisen- und Cigarren-Geschäfte.
E. Schulz,
Fleischergasse No. 47 B.

Ein recht anständiges
gewandtes Mädchen, welches zum 15. April in einem Badeort in einer feinen Kaffee-Restauration eine Stelle im Büffet annehmen will, wolle Adresse unter 2392 in der Exped. dieser Zeitung abgeben.

Eine Directrice
oder geübte Putzmacherin wird bei gänzlich freier Station und gutem Salair für ein Putzgeschäft in Konitz, Westpr., per 1. März gesucht. Adr. unter 2397 in der Exped. dieser Ztg. erbeten.

---

2 tüchtige Uhrmachergehilfen
finden dauernde Beschäftigung bei
L. Gerlach, Schmiedegasse 15.

Zwei Knaben finden zu Ostern bei mir Aufnahme als Pensionäre. Baldige Anmeldung erwünscht.
Frau Dr. **Bresler,**
Danzig, Schäferei 3.

Einen Lehrling fürs Manufacturwaaren-Geschäft sucht
Max Cohn, vorm. J. M. Cohn.

Damen-Frisir-Salon.
Bedienung sauber und geschickt durch eine **Berliner Friseuse ersten Ranges.**
Charles Haby,
(2181) Ketterhagergasse 4.

Vornehmen Damen, welche sich von ihren Kammermädchen frisiren lassen, die ergebene Anzeige, daß ich letztere in der feineren Damen-Frisirkunst gegen solide Bedingungen durch meine Berliner Friseuse **ersten Ranges** vollständig ausbilde.
Charles Haby,
Coiffeur, Ketterhagergasse 4.

Für eine junge Dame wird gegen zu vereinbarende Vergütung auf 2 bis 3 Monate eine passende Gelegenheit gesucht, das Kochen zu erlernen. Gef. Offerten sind abzugeben Altstädt. Graben No. 108 bei Frau Dr. **Gieswald.**

Ein **Commis,** mit der Eisenwaarenbranche vertraut, findet bei mäßigen Ansprüchen zum 1. April Stellung. Adr. bel. man unt. Angabe der bisherigen Thätigkeit unter 2201 in der Exp. dieser Zeitung einzureichen.

Ein junger Mann,
Materialist, sucht zum 1. April in einem Schankgeschäft Stellung. Gef. Adr. bitte unter 2415 i. d. Exped. d. Ztg. einzureichen.

Ladenlokal und Wohnung Wollwebergasse 19 ist zum 1. April cr. zu vermiethen. Näheres daselbst.

Täglich frische Austern.
Rathsweinkeller.

Am 1. Febr. c. eröffne ich einen
Mittagstisch,
à Couv. 6 Sgr.
Ad. Punschke, Jopengasse 16.

Zur Mittheilung für die Subscribenten.
Mittwoch, den 29. Januar 1873: Abends 7 Uhr im **Apollo-Saale** des **Hotel du Nord:**
Schiffer-Ball.

Gewerbe-Verein.
Donnerstag, den 23. Januar, Abends 6 bis 7 Uhr: Bibliothekstunde; dann Vortrag des Herrn Siebentritt über: **Die neue Grundbuchordnung.** (2345)
Der Vorstand.

Bremer Rathskeller.
Heute so wie jeden Abend:
Concert- und Damengesangsvorträge.
Heute Abend: Erstes Auftreten der beliebten König'schen Kapelle. Es ladet ergebenst ein **A. König.**

Hallmann's
Grand Restaurant
Breitgasse 39.
Täglich Concert unter Leitung des Mimikers Herrn Koller. Herr von Hecht.

Stadt-Theater zu Danzig.
Donnerstag, 23. Jan. (Abonnem. susp.) Zum Benefiz für Herrn **Kregi: Die Afrikanerin.**
Freitag, den 24. Jan. (Abonnem. susp.) Drittes Gastspiel des Herrn **Otto Lehfeld. König Lear.**

Selonke's Theater.
Donnerstag, den 23. Januar. **Benefiz für die Solotänzerin Frl. Spinzi und den Balletmeister Herrn Holzer. Gastspiel der Soubrette Demoiselle Gabriele.** U. A.: **Einer vom letzten Maskenballe.** Schwank. **Galathee die Schöne.** Mythologisch-pantomimisches Ballet. **Am Hochzeitsabend.** Lustspiel. **Quadrille grotesque,** getanzt von Frl. Spinzi und Herrn Holzer.
Sonnabend, den 1. Februar:
Großer Maskenball.

Ein
Opernglas,
in schwarzem steifen Futteral, ist Dienstag Abend im Apollo-Saale nach beendigtem Concert abhanden gekommen. Der Finder wird gebet. dasselbe Hundegasse 20 gegen Belohnung verabreichen zu lassen.

Damals im The. auch n. gews. Hinds. Ihres Bd. wä. m. gr. Fr. — Dann sol. a. Wahrh. schrift. erfg. — Noch k. Df. erhl.

No. 7198. 7204. 7208. 7304. 7316. 7395. 7425
kauft zurück die Expedition dieser Zeitung.

Th. Bertling's Leihbibliothek, Jopengasse 10.

Neue Cotillontour.
Diese ebenso originelle wie geistreiche Tour ist von der durchschlagendsten Wirkung und trägt auf Bällen, Kränzchen etc. viel zur Erweckung eines allgemeinen Humors bei. Die Requisiten nebst Erklärung für 40 und weniger Paare sind für 2 Rthlr. durch den Tanzlehrer **Albert Czerwinski** in Danzig, Jopengasse 4, zu beziehen. Den Betrag bittet man bei Bestellungen von auswärts durch Postkarte einzusenden. Die Bestellung erfolgt umgehend.

Redaction, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 7713 der Danziger Zeitung.

Danzig, den 22. Januar 1873.

Danzig, den 22. Januar.

* In der Nacht vom 19. zum 20. d. M. brannten die Wohn- und Wirthschaftsgebäude des Eigenthümers Wilhelm Arendt in Scharfenort nieder.

* Im Handlungsgehilfen-Verein hielt am 20. cr. Hr. Dr. Hirschfeld einen Vortrag über die Wetterphänomene, in welchem er in interessanter Weise die Temperatur, den Wassergehalt, die Luftströmung, und die Electricität und Dichtigkeit der atmosphärischen Luft schilderte.

Tiegenhof, 20. Jan. Manche Elter beklagen sich über die Strenge der neuesten Regierungsverfügung (in Schulsachen), wonach ihnen nicht gestattet ist, selbst in Krankheitsfällen, ihre Kinder zur Bedienung für sich aus der Schule zu nehmen; und doch stellt es sich heraus, daß diese Verordnung sehr heilsam für manche Gemeinde ist. Bei einem Besitzer dient hier seit Martini ein 16jähriger Knabe, der jetzt zum Confirmandenunterricht geht, aber in seinem Leben keine Schule besucht hat. Er kennt keinen Buchstaben, kann nicht zählen, kennt kein Gebot und wird auch noch gegenwärtig in keine Schule geschickt. Derselbe stammt aus dem Nachbardorfe N., Kirchspiel B.

Elbing, 21. Jan. Die zum Tode verurtheilte Gerberfrau Naubereit ist in der Nacht vom 20. zum 21. d. Mts. auf eine bis jetzt noch unerklärliche Weise aus dem Gerichtsgefängniß entwichen. Merkwürdig ist es, daß gerade am Tage vor ihrer Entweichung in der Stadt das Gerücht coursirte, das über sie wegen Giftmordes gefällte Urtheil sei vom Kaiser bestätigt worden und die Hinrichtung solle in nächster Zeit stattfinden. Sie hat jedoch die erzwungene Freiheit nicht lange genossen, denn bereits am Morgen des 21. wurde sie auf dem Wege nach Reimannsfelde, wo Verwandte von ihr wohnen, die ihre Kinder in Pflege genommen haben, in dem Dorfe Gr. Steinort durch den Schulzen Kuhn aus Dörbeck wiederergriffen und zum Gerichts-Gefängnisse eingeliefert. (Altpr. Z.)

X Conitz, 20. Jan. Die Erdarbeiten auf der Wangerin-Conitzer Bahnlinie im hiesigen Kreise sind in der vorigen Woche, da die Anzahl der Arbeiter wieder auf 6 gesunken war, bis auf Weiteres eingestellt worden. Falls der Unternehmer den Arbeitern nicht einen größern Verdienst gewährt, dürfte er wohl auch für die Zukunft nur auf eine geringe Anzahl von Arbeitskräften zu rechnen haben und sonach mit der Herstellung seiner Baustrecke im Rückstande bleiben.

§ Flatow, 20. Januar. Gestern hielt der hiesige Vorschuß-Verein die nach den Statuten jährlich einmal stattfindende Generalversammlung ab. Nach dem Rechenschaftsbericht pro 1872 zählt der Verein gegenwärtig 194 Mitglieder, deren Guthaben 1235 Rg. 25 Sgr. 6 ₰ beträgt. Es wurden 695 Vorschüsse mit einem Gesammtbetrage von 27,659 Rg. 28 Sgr. gewährt, die einen Zinsertrag von 625 Rg. 3 Sgr. lieferten. Nach Abzug der Tantième für den Rendanten, der Zinsen für Darlehne — 19 mit 3492 Rg. — und Spareinlagen — 64 mit 1545 Rg. — sowie der Geschäftsunkosten konnte den Mitgliedern noch eine Dividende von 11⅜ % gegeben werden. Der Reservefonds enthält 248 Rg. 6 Sgr. 5 ₰. An Schulden besitzt der Verein 5037 Rg. 24 Sgr. 11 ₰. Der Gesammtumsatz belief sich auf 67,193 Rg., und zwar 33,596 Rg. in Einnahme und 33,180 Rg. in Ausgabe, so daß ein augenblicklicher Bestand von 417 Rg. vorhanden ist. Für die gute Verwaltung spricht der Umstand, daß der Verein seit seinem sechsjährigen Bestehen keinen einzigen Verlust gehabt hat. Der bisherige Vorstand wurde für das nächste Jahr einstimmig wiedergewählt.

Königsberg, 21. Januar. Graf Lehndorff-Steinort hat sich am 17. d. nach Petersburg und Warschau begeben, um in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Verwaltung der Ostpreußischen Südbahn Verträge mit verschiedenen russischen Bahnen abzuschließen. Gegenstand dieser Verträge soll, dem Vernehmen nach, die Einrichtung des directen Güterverkehrs aus dem Innern Rußlands mit der Südbahn bilden. Die bevorstehende Eröffnung der Brest-Grajewo-Eisenbahn dürfte Veranlassung geworden sein, diese Bestrebungen jetzt aufzunehmen. — Während im ganzen Jahre 1872 nur 3111 Last Holz von hier exportirt worden, hat in den wenigen Wochen des neuen Jahres die hiesige „Ostpreußische Holz-Commandit-Gesellschaft" allein schon 2000 Last Dielen nach Stettin verladen. (Ostpr. Ztg.)

* Bei den Gesellschaftsvorständen der Ostpreuß. Südbahn waltet die Absicht ob, die rückständigen Zinsen für die Stammprioritäts-Actien durch Aufnahme einer Prioritätsschuld zu consolidiren, so daß dadurch diese ganze Schuld auf einmal abgetragen und die prompte Zinszahlung für die Folge ermöglicht wird. Im Handelsministerium soll man, der „V. B.-Z." zufolge, dem Plane nicht abgeneigt sein.

Bromberg, 21. Januar. Der „Ostd. Z." wird aus Wronke, 18. Jan. geschrieben: Vorgestern fand ein feierlicher Gottesdienst in der hiesigen Reformatenkirche statt, um Gottes Segen auf die hiesige Gerberei herabzuflehen. Zu dem Gottesdienste hatte sich außer den Vorstehern der Gerberei, Grafen Lubienski-Dziembowski und Michalowski, viel Volk aus der Umgegend eingefunden. Nach der Messe hielt der Guardian eine kurze Ansprache an die Versammelten, indem er gleichzeitig die Mitarbeiter der Fabrik zur gewissen Erfüllung ihrer Pflichten, welche sie dem heiligen Glauben und der menschlichen Gesellschaft schuldig sind, ermunterte. Hauptsächlich war man von dem Wunsche durchdrungen, daß in der neu gegründeten Fabrik das Leder gut gedeihen möge!

Vermischtes.

— Der Professor der Münchener Akademie, Karl v. Piloty, vollendet eben für die Wiener Ausstellung ein großes Gemälde, welches den Triumphzug des Germanicus darstellt, wie wir denselben ausführlich bei Strabo geschildert finden. Als Hauptfigur auf dem Bilde erscheint die Cheruskerfürstin Thusnelda, welche als Gefangene, ihren Sohn Thumelicus an der Hand, eben an einer reichgeschmückten Tribüne vorübergeführt wird, auf welcher der lauernde Tiberius, umgeben von seinen Günstlingen, Senatoren und vornehmen Römerinnen, dem Schaugepränge beiwohnt. In der Nähe des Imperators hat der Meister die Gestalt des Verräthers Segest, des Vaters der Thusnelda, angebracht, welcher bekanntlich nach Römischen Traditionen die eigene Tochter dem Germanicus überliefert haben soll. Das Gemälde, ungemein blendend und farbenprächtig, ist ein Längenbild von kolossalen Dimensionen.

Zuschrift an die Redaction.

Schon seit langer Zeit wurde durch eine große Fuhre Heu die Gaslaterne am Altstädtischen Graben, welche an dem Hause No. 42 angebracht ist, derartig beschädigt, daß Laterne sowie Gasrohr abgenommen werden mußten und somit Abends die Beleuchtung fehlte. Es ist doch kaum glaublich, daß die Reparaturen so lange Zeit in Anspruch nehmen und doch ist bis auf heutigen Tag noch keine Laterne angebracht worden. Bei der großen Passage wäre es doch sehr erwünscht, diesem Uebel sehr bald abzuhelfen. L.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 21. Januar. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco preishaltend, aber ruhig, Termine still. Weizen pr. Januar 126 ℔ pr. 1000 Kilo 253 Br., 251 Gd., pr. Januar-Februar 126 ℔. 253 Br., 251 Gd., pr. April-Mai 126 ℔. 247 Br., 246 Gd., pr. Mai-Juni 126 ℔. 247 Br., 246 Gd. — Roggen pr. Januar 1000 Kilo 164 Br., 162 Gd., pr. Januar-Februar 164 Br., 162 Gd., pr. April-Mai 165 Br., 164 Gd., pr. Mai-Juni 165 Br., 164 Gd. — Hafer preish., ab. ruhig. — Gerste fester. — Rüböl still, loco 24½, pr. Mai 24¼ Crt.-Mk., pr. October pr. 200 ℔. 74 R.-Mk. — Spiritus still, pr. 100 Liter 100 % pr. Januar 46½, pr. Januar-Februar 46½, pr. April-Mai 46½. — Kaffee unverändert, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum behauptet, Standard white loco 12⅜ Br., 12¼ Gd., pr. Januar 12¼ Gd., pr. Januar-März 12¼ Gd. — Wetter: Schön.

Bremen, 21. Januar. Petroleum besser, Standard white loco 19 Mk. bez. und Käufer.

Wien, 21. Jan. (Schlußcourse.) Papierrente 67,10, Silberrente 71,25, 1854er Loose 94,00, Bankactien 959,00, Nordbahn 220,10, Creditactien 327,75, Franzosen 330,00, Galizier 227,75, Kaschau-Oderberger 182,10, Pardubitzer 176,00, Nordwestbahn 213,70, do. Lit. B. 182,50, London 109,20, Hamburg 80,20, Paris 42,75, Frankfurt 91,90, Amsterdam 90,70, Böhm. Westbahn 240,00, Creditloose 184,50, 1860er Loose 103,50, Lombardische Eisenbahn 186,00, 1864er Loose 143,70, Unionbank 261,00, Anglo-Austria 295,00, Austro-türkische 105,00, Napoleons 8,68, Ducaten 5,14, Silbercoupons 107,00, Elisabethbahn 147,50, Ungarische Prämienloose 102,00, Preuß. Banknoten 1,63. Schluß fest.

Amsterdam, 21. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Roggen pr. März 199, pr. Mai 201. Raps pr. April 427 fl.

London, 21. Januar. [Schluß-Course.] Consols 92 3/16. 5% Italienische Rente 64½. Lombarden 17 3/16. 5% Russen de 1862 91⅞. 5% Russen de 1864 —. Silber 59⅞. Türkische Anleihe de 1865 52 5/16. 6% Türken de 1869 64 3/16. 6% Ver. Staaten pr. 1882 92¼. Wechselnotirungen: Berlin 6,24¾. Hamburg 3 Monat 20,46. Frankfurt a. M. 119¼. Wien 12,20. Paris 25,85. Petersburg 31⅜. Stetiger.

Liverpool, 21. Januar. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) 8000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Middling Orleans 10⅛, middling amerikanische 9 13/16, fair Dhollerah 7 1/16, middling fair Dhollerah 6¾, good middling Dhollerah 6⅛, middl. Dhollerah 5⅝, fair Bengal 4¼, fair Broach 7 3/16, new fair Oomra 7 5/16, good fair Oomra 7⅞, fair Madras 6⅝, fair Pernam 10¼, fair Smyrna 8, fair Egyptian 10. Unverändert. — Upland nicht unter good ordinary Dezember-Verschiffung 9 11/16d.

Liverpool, 21. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen, Mehl und Mais fest.

Paris, 21. Jan. 3% Rente 54,22½. Neueste Anleihe de 1872 88,62½. Italienische Rente 65,72½. Franzosen 772,50. Lombarden 437,50. Anleihe de 1871 86,60.

Paris, 21. Januar. Productenmarkt. Rüböl still, pr. Januar 97,25, pr. März-April 97,75, pr. Mai-August 99,00. — Mehl still, pr. Januar 73,00, pr. März-April 71,00, pr. März-Juni 71,00. — Spiritus pr. Januar 56,25. — Wetter: Schön.

Petersburg, 21. Januar. (Schluß-Course.) Londoner Wechsel 3 Monat 32⅜. Hamburger Wechsel 3 Monat 276⅜. Amsterdamer Wechsel 3 Monat 164¼. Pariser Wechsel 3 Monat 348⅜. 1864er Prämien-Anl. (gestplt.) 151. 1866er Präm.-Anl. (gestplt.) 152. Imperials 6,04. Große russische Eisenbahn 139. — Productenmarkt. Talg loco 48¾, pr. August 49½. Weizen pr. Mai 14½. Roggen pr. Mai 7,40. Hafer pr. Mai-Juni 4,20. Hanf pr. Juni —. Leinsaat (9 Pud) pr. Mai 13¼. — Wetter: Kalt.

Antwerpen, 21. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen behauptet, inländischer 19¾. Hafer unverändert. Gerste fest, französische 23½. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 47 bez., 47½ Br., pr. Januar 47 bez. und Br., pr. Februar 47 bez. und Br., pr. März 46 Br. Ruhig.

New-York, 20. Jan. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 109⅜, Goldagio 13¼, 5/20 Bonds de 1885 115½, do. neue 113, Bonds de 1865 115½, Eriebahn 61½, Illinois 120, Baumwolle 20⅝, Mehl 7D. 70C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 78C., Raff. Petroleum in Newyork

pr. Gallon von 6½ Pfd. 21½, do. in Philadelphia 21, Havanna-Zucker Nr. 12 9¾. — Höchste Notirung des Goldagios 13¼, niedrigste 12⅞.

Productenmärkte.

Elbing, 21. Jan. (N. E. Anz.) Bezahlt ist pr. 1000 Kilogramm: Weizen, weiß wenig besetzt 128℔. 82⅞ Thlr., hellbunt 124℔., 126℔. 80, 80⅔ Thlr., roth 130℔. 78⅔ Thlr. — Roggen 125℔. 52⅓ Thlr. — Gerste, große hell 111℔. 45 7/10 Thlr., kleine weiß 106℔. 43⅓ Thlr. — Hafer nach Qualität 32—38 Thlr. — Erbsen, weiße Futter- 39⅓ Thlr., graue Koch- 42½ Thlr. — Kleesaat weiß 10—16 Thlr., roth 12—16 Thlr., grün 15—21 Thlr. pr. 100 Zoll-℔. — Spiritus ohne Zufuhr und Umsatz.

Königsberg, 21. Jan. (v. Portatius u. Grothe.) Weizen pr. 42½ Kilo unverändert, loco hochbunter 128℔. 106 Sgr., 128/29℔. 107 Sgr., 129℔. und 132℔. 109 Sgr., 133/34℔. 108½ Sgr. bez., bunter 100—104 Sgr. Br., rother 128/29℔. 100 Sgr., 130/31℔. 101 Sgr. bez. — Roggen pr. 40 Kilo loco ruhig, Termine matt und etwas niedriger, loco 113/14℔. 55 Sgr., 116℔. 57 Sgr., 119/20℔. 59 Sgr., 120℔. 59 Sgr., 120/21℔. 60 Sgr., 121/22℔. 60 Sgr., 122/23℔. 60½ Sgr., 123/24℔. 61 Sgr., 126℔. 62 Sgr., Dreller 119℔. 58 Sgr., 120℔. 58½ Sgr. bez., pr. Januar 60 Sgr. Br., 59 Sgr. Gd., pr. Januar-Februar 60 Sgr. Br., 59 Sgr. Gd., pr. Frühjahr 1873 61¾ Sgr. Br., 61¼ Sgr. Gd., pr. Mai-Juni 61¾ Sgr. Br., 61¼ Sgr. Gd., pr. Juni-Juli 62½ Sgr. Br., 62 Sgr. Gd., pr. Sept.-Oct. 61 Sgr. Br., 60 Sgr. Gd. — Gerste pr. 35 Kilo feine ziemlich beachtet, loco große 46 Sgr. bez., Brau- 48½, 49 Sgr. bez., kleine 43, 44 Sgr. bez., Brau- 48½ Sgr. bez. — Hafer pr. 25 Kilo loco matt und unverändert, Termine nominell, loco 26—27½ Sgr. bez., fein 28, 28½ Sgr. bez., Dreller 27½, 27¾ Sgr. bez., pr. Frühjahr 31 Sgr. Br., 30½ Sgr. Gd., pr. Mai-Juni 31 Sgr. Br., 30½ Sgr. Gd. — Erbsen pr. 45 Kilo sehr still, geringe Gattungen anhaltend vernachlässigt, loco weiße 56—60 Sgr. bez., graue 60—70 Sgr. Br., grüne 59 Sgr. bez. — Bohnen pr. 45 Kilo ziemlich beachtet, loco 59 Sgr. bez. — Wicken pr. 45 Kilo etwas fester, loco 47—51½ Sgr. bez., feinste 52 Sgr. bez. — Buchweizen pr. 35 Kilo still, loco 43 Sgr. bez. — Leinsaat pr. 35 Kilo flau, abfallende Gattungen schwer verkäuflich, loco feine 85, 85½ Sgr. bezahlt, mittel 72—80 Sgr. Br., ordinaire 58 Sgr. bez. — Rübsen pr. 36 Kilo loco 100—109 Sgr. Br. — Kleesaat pr. 50 Kilo sehr still, loco rothe 12—18 Thlr. Br., weiße 15—18 Thlr. Br., 17½ Thlr. bez. — Thymotheum loco 7—10 Thlr. Br. — Leinöl pr. 50 Kilo loco mit Faß 13 Thlr. Br., 12¾ Thlr. Gd. — Rüböl pr. 50 Kilo loco mit Faß 11¾ Thlr. Br., 11 5/12 Thlr. Gd. — Leinkuchen pr. 50 Kilo loco 74—80 Sgr. Br. — Rübkuchen pr. 50 Kilo loco 75—78 Sgr. Br. — Spiritus pr. 10,000 Litres % in Posten von 5000 Litres und darüber, ohne Geschäft, loco ohne Faß 18⅓ Thlr. Br., 18 Thlr. Gd., Januar ohne Faß 18⅛ Thlr. Br., 17 11/12 Thlr. Gd., Januar-März ohne Faß 18½ Thlr. Br., 18¼ Thlr. Gd., Frühjahr ohne Faß 19 Thlr. Br., 18¾ Thlr. Gd., Mai-Juni ohne Faß 19 1/12 Thlr. Br., 19 Thlr. Gd., 19 Thlr. bez., Juni-Juli ohne Faß 19½ Thlr. Br., 19¼ Thlr. Gd., Juli-August ohne Faß 19⅞ Thlr. Br., 19⅝ Thlr. Gd.

Stettin, 21. Jan. (Ostſ.-Ztg.) Weizen höher bezahlt, pr. 2000℔. loco gelber geringer 52—62 Thlr., besserer 64—74 Thlr., feiner 75—83 Thlr., Januar 82 Thlr. nom., Frühjahr 82¾, 83½ Thlr. bez., Mai-Juni 82½—83 Thlr. bez., Juli-August 82¼—¼, 1 Thlr. bez., Aug.-Sept. 82¼ Thlr. bez., Sept.-Oct. 79, 79¼ Thlr. bez. — Roggen wenig verändert, pr. 2000℔. loco 50—54½ Thlr., feinster 56½ Thlr., Jan. 54 Thlr. bez., Februar-März 54¼, ⅜ Thlr. bez., Frühjahr 54¾—55 Thlr. bez., Mai-Juni 54⅝, ⅞, ¾ Thlr. bez. — Gerste unverändert, pr. 2000℔. loco 50—55 Thlr. — Hafer stille, pr. 2000℔. loco 38—45 Thlr., pr. Frühjahr 45½ Thlr. bez. — Erbsen etwas fester, pr. 2000℔. loco 43—47½ Thlr., Frühjahr Futter- 48 Thlr. bez., 48⅛ Thlr. Gd., ¼ Thlr. Br. — Winterrübsen pr. 2000℔. pr. September-October 102½ Thlr. bez. und Gd., ¾ Thlr. Br. — Rüböl stille, pr. 200℔. loco 23⅛ Thlr. Br., Januar 22⅝ Thlr. bez. und Brief, April-Mai 23⅛ Thlr. Gd., ⅛ Thlr. Br., Septbr.-October 23⅝ Thlr. Gd., ¾ Thlr. Br. — Spiritus still, pr. 100 Liter à 100% loco ohne Faß 17 11/12—18 Thlr. bezahlt, Januar, Januar-Febr. 18 Thlr. bez., Frühjahr 18 5/12—⅜ Thlr. bez., Br. und Gd., Mai-Juni 18⅝—⅝ Thlr. bez. — Angemeldet: 2000 Ctr. Roggen, 100 Faß Petroleum. — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 83 Thlr., Roggen 54 Thlr., Rüböl 22½ Thlr., Spiritus 18 Thlr. — Petroleum wenig verändert, loco 6¾ Thlr. bez. und Br., Regulirungspreis 6 7/12 Thlr., Januar 6 7/12 Thlr. Br., Januar-Februar 6 5/12 Thlr. Br. und Gd., Februar-März 6⅜, 5/12, ⅓ Thlr. bez., September-October 6½ Thlr. bez. und Br., 6¼ Thlr. Gd., Oct.-Nov. 6 11/24 Thlr. Br. — Actien. Deutsche Allg. Vers. 100 bez. Preuß. Nat. 126¾ bez. Germania 105 bez. Berlin-Stett. 187½ bez.

Berlin, 21. Jan. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 72—89 Thlr. nach Qualität geford., pr. Januar 82 Thlr. bz., pr. Januar-Februar 82 Thlr. B., pr. April-Mai 83—⅛—83 Thlr. bz., pr. Mai-Juni 82¼—⅛ Thlr. bz., pr. Juni-Juli 81⅞ Thlr. bz., pr. Juli-August 81⅞ Thlr. bz. — Roggen loco pr. 1000 Kilogramm 56—60 Thlr. nach Qualität geford., pr. Januar 57⅛—¼ Thlr. bz., pr. Januar-Februar 56⅛—⅜ Thlr. bz., pr. Frühjahr 55⅞—56⅛—56 Thlr. bz., pr. Mai-Juni 55⅝—⅞—¾ Thlr. bz., pr. Juni-Juli 55⅛—⅜ Thlr. bz. — Gerste loco pr. 1000 Kilogramm 48—60 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer loco pr. 1000 Kilogramm 38—49 Thlr. nach Qualität geford. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogramm Kochwaare 49 bis 56 Thlr. nach Qualität, Futterwaare 44—48 Thlr. nach Qualität. — Weizenmehl pr. 100 Kilogramm Brutto unverst. incl. Sack Nr. 0 11⅝—11⅛ Thlr. loco Nr. 0 u. 1 10⅝—10¼ Thlr. — Roggenmehl pr. 100 Kilogramm Brutto unverst. incl. Sack Nr. 0 8⅔—8 Thlr., Nr. 0 u. 1 7 11/12—7⅓ Thlr., pr. Januar 7 Thlr. 28—27½—28 Sgr. bz., pr. Januar-Februar do., pr. Februar-März 7 Thlr. 28½ 29 Sgr. bz., pr. April-Mai 8 Thlr. ½—1 Sgr. bz., pr. Mai-Juni 8 Thlr. 1½ Sgr. bz., pr. Juni-Juli do., pr. Juli-August do. — Rüböl pr. 100 Kilogramm loco ohne Faß 22¾ Thlr., pr. Januar 22 7/12 Thlr., pr. Januar-Februar do., pr. Februar-März 22¾ Thlr., pr. April-Mai 23⅜—11/24 Thlr. bz., pr. Mai-Juni 23⅝—¾ Thlr. bz., pr. September-October 24½ Thlr. bz. — Leinöl loco 100 Kilogramm ohne Faß 25 Thlr. — Petroleum raff. loco pr. 100 Kilogramm mit Faß 14½ Thlr. bz., pr. Januar 13 7/12—⅝ Thlr. bz., pr. Januar-Februar do., pr. Februar-März 13⅓—5/12 Thlr. bz., pr. April-Mai 13 Thlr. bz. — Spiritus pr. 100 Liter à 100% loco ohne Faß 18 Thlr. 12—10 Sgr. bz., mit Faß pr. Januar 18 Thlr. 12—13—12 Sgr. bz., pr. Januar-Februar do., pr. Februar-März 18 Thlr. 18 Sgr. bz., pr. April-Mai 18 Thlr. 22—23—22 Sgr. bz., pr. Mai-Juni 18 Thlr. 24—25—24 Sgr. bz., pr. Juni-Juli 19 Thlr. 2—3—2 Sgr. bz., pr. Juli-August 19 Thlr. 9 Sgr. bz.

Berliner Fondsbörse vom 21. Januar 1873.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	103⅝
Freiwillige Anl.	4½	102½
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	—
Staats-Schuldsch.	3½	89¼
Pr. Präm.-A. 1855	3½	124½
Danzig.Stadt-Ob.	5	103¼
Königsberger do.	5	103¼
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	83¼
do. do.	4	91¾
do. do.	4½	99⅝
do. do.	5	—
Pommer. Pfdbr.	3½	81½
do. do.	4	91½
do. do.	4½	100¼
Posensche neue do.	4	90½
Westpreuß.Pfdbr	3½	81⅛
do. do.	4	90½
do. do.	4½	99¾
do. do.	5	104
do. neue	4	90½
do. do.	4½	99¾
Pomm. Rentenbr.	4	96½
Posensche do.	4	93¼
Preußische do.	4	94½
Bad.Präm.-Anl.	4	110⅛
Bayer. Präm.-A.	4	116½
Braunsch. 20rtl.Ob.	—	24½

Köln-Mind.Pr.-Sch.	3½	94⅝
Hambg. 50 rtl.Loose	3	49½
Lübecker Präm.-An.	3½	51½
Oldenburg. Loose	3	38½
Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	103
Cent.Bd.-Cr.-Pfdb.	5	104½
do. do.	4½	97⅝
Kündb. do.	5	102
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	—
Meinig.Präm.Pfd.	4	93¾
Gotha. Präm.-Pfd.	5	105¼
Oesterr. Bdcr.Pfdb.	5	92½
Pom. Hyp.-Pfdbr.	5	100½
Stett.Nat.-H.-Pfd.	5	100½

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	61⅝
do. Silb.-Rente	4⅕	65⅝
do.Cred.-L.v.1858	—	118
do. Loose v.1860	5	96½
do. Loose v.1864	—	92½
Ungar. Eisenb.-An.	5	76⅜
Ungarische Loose	—	63¼
Ruff.-Egl.Anl.1822	5	92
do. do. Anl.1859	3	65¼
do. do. Anl.1862	5	90¾
do. do. von 1870	5	92½
do. do. von 1871	5	90⅞
do. do. von 1872	5	89⅝
do. Stiegl.5.Anl.	5	76½
Ruff.Stiegl.6.Anl.	5	90⅝
do. Präm.-A.1864	5	127½
do. do. v.1866	5	128¾
do. Bod.Cred.Pfd.	5	91½
Ruß.Pol.Schatzobl.	4	75⅝
Pol.Certific.Lit.A.	5	95
do. Part.-Oblig.	4	104
do.Pfd.3.Em.S-R	4	76½
do. do. do. do.	5	76½
do. Liquidat.-Br.	4	65½
Amerik.Anl. p.1882	6	97⅜
do. 3. u. 4. Serie	6	—
do. Anl. p. 1885	6	99⅛
do. 5% Anl.	5	95⅝
Italienische Rente	5	65
do. Tabaks-Act.	6	690
do. Tabaks-Obl.	6	93¾
Französische Rente	5	85
Raab-Graz.-Pr.-A.	4	85½
Rumänische Anleihe	8	99½
Finnl.10Rtl.Loose	—	9⅝
Schwed.10 rtl.Loose	—	—
Türk. Anl. v. 1865	5	51⅞
Türk. 6% Anleihe	6	63⅜
Türk. Eisenb.-Loose	3	176

Eisenb.-Stamm-u.Stamm-Prioritäts-Actien.

			Divid. 1871
Aachen-Mastricht	4	46½	⅜
Altona-Kiel	4	119¾	7
Bergisch-Märk.	4	132	7½
Berlin-Anhalt	4	210¾	18⅛
Berlin-Görlitz	4	115½	0
do. St.-Pr.	5	107	5
Berlin-Hamburg	4	224⅝	10¾
Berlin. Nordbahn	5	71	5
Berl.-Psd.-Magd.	4	153½	14
Berlin-Stettin	4	187⅘	11 4/15
Bresl.-Schw.-Fbg.	4	123⅕	9⅚
Köln-Minden	4	165½	11⅕
do. Lit. B.	5	113½	5
Crf.-Kr.-Kempen	5	49½	5
do. St.-Pr.	6	86¾	6
Halle-Sorau-Gub.	4	66½	4
do. St.-Pr.	5	83¼	5
Hannov.-Altenbek	5	77⅝	5
do. St. Pr.	5	91⅞	5
Märkisch-Posen	4	59⅞	0
do. St.-Pr.	5	83⅝	0
Magdeb.-Halberst.	4	134	8⅗
do. St.-Pr.	3½	82	3⅗
Magdeb.-Leipzig	4	267½	16
† do. Lit. B.	4	99¼	4
Münst.Ensch.St.P.	5	73¾	5
Niederschl. Zweigb.	4	111	5
Nordhausen-Erfurt	4	77½	4
do. St.-Pr.	5	70⅜	0
Oberlausitzer	5	—	5
Oberschl. A. u. C.	3½	216½	13⅗
do. Lit. B.	3½	194¼	13⅗
Ostpreuß. Südbahn	4	45½	0
do. St.-Pr.	5	68⅛	0
Pomm.Centralbhn.	5	—	5
Rechte Oderuferb.	5	127	3
do. St.-Pr.	5	124¾	5
Rheinische	4	156	10
Rhein-Nahe	4	45⅛	0
† Stargard-Posen	4½	99½	4½
Thüringer	4	148	10½
Tilsit-Insterburg	5	44½	0
Amsterd.-Rotterd.	4	102	6⅒
Baltische Eisenb.	3	53⅛	3
†Böhm.Westb.	5	110	8¼
Brest-Grajewo	5	36¾	5
Brest-Kiew	5	76	5
†Elisab.-Westb.!	5	114⅝	8½
†Galiz. Carl-L.B.	5	105⅛	8½
Gotthardbahn	6	104⅝	6
†Kaschau-Oderbg.	5	84½	5
†Kronpr. Rud.-B.	5	78½	5
†Ludwgsh.-Bexb.	4	195	11¾
Lüttich-Limburg	4	32¾	0
Mainz-Ludwigsh.	4	175	11
Oester.-Franz. St.	5	204½	12
† do. Nordwestb.	5	131½	5
do. B. junge	5	112	5
†Reichenb. Pardb.	4½	80¾	4½
Rumänische Bahn	5	44⅛	5⅜
†Russisch. Staatsb.	5	94⅜	5⅓
Südösterr. Lomb.	4	115½	4
Schweiz.Unionb.	4	28½	0
do. Westb.	4	53⅝	2
Turnau-Kr.-Prag	5	104⅛	9
Warschau-Wien	5	87	12

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard Bahn	5	100½
†Kaschau-Oderbg.	5	85
†Kronpr.Rud.-B.	5	86½
Lundb.-Grußbach	5	81⅝
†Oest.-Fr.Staatsb.	3	296½
†Südöst.-B. Lomb.	3	250¾
† do. 5% Oblig.	5	86
†Oester.Nordwestb.	5	90½
do. do. B. Elbethal	5	84¼
†Ungar.Nordostb.	5	77
†Ungar. Ostbahn	5	70⅝
Brest-Grajewo	5	73½
†Charko.-Azow rtl.	5	95
†Kursk-Charkow	5	95⅛
†Kursk-Kiew	5	96
†Mosco-Rjäsan	5	97½
†Mosco-Smolensk	5	95½
Rybinsk-Bologoye	5	79
†Rjäsan-Kozlow	5	95⅝
†Warschau-Teresp.	5	91⅝

Bank- und Industrieactien.

			Divid. 1871
Berliner Bank	4	114	15
Berl. Bankverein	5	146	16
Berl. Cassen-Ver.	5	304	12⅝
Berl. Com. (Sec.)	4	108¼	—
Berl. Handels-G.	4	148	12⅛
Berl. Wechslerbk.	4	59⅞	12⅛
B.Brd.u.Hand.B.	4	83¾	—
Bresl. Discontob.	4	119¾	13
Bresl. Wechslerbk.	4	128½	12
Ctrb.f.Ind.u.Hnd	5	109⅞	—
Danzig. Bankver.	4	88	—
DanzigerPrivatb.	4	114	7
Darmst. Bank	4	185½	15
DeutscheGenoff.B.	4	135	10⅞
Deutsche Bank	4	108⅝	8
Deutsche Unionbk.	4	107	11¼
Disc.-Command.	4	270	24
Gew.-Bk. Schu.,.er	4	132¾	10⅝
Inter.Handelsges.	4	103½	
Königsb. Ver.-B.	4	102½	11
Meining. Creditb.	4	144½	12
NorddeutscheBank	4	174	12⅗
Oest. Credit-Anst.	5	—	17⅓
Pom.Rittersch.-B.	4	113¾	6½
Preußische Bank	4½	219⅛	12 3/10
do. Bodencr.-B.	4	176½	14
Pr. Cent.-Bd.-Cr.	5	128⅞	9½
Preuß. Crd.-Anst.	4	138¼	—
Prov.-Disct.-Bk.	5	164⅛	—
Prov.-Wechs.-Bk.	5	83	—
Schaaffh.Bk.-Ver.	4	168¾	12½
Schles.Bankverein	4	158¾	12
Stett.Vereinsbank	4	91	10
Ver.-Bk. Quistorp	5	178	15
BauvereinPassage	6	116	6
Berl.Centralstraße	5	97	5
Berl. Pferdebahn	5	250	14½
Nordd.Pap.-Fabr	5	96½	8½
Westend-C.-Anth.	5	188	16
Baltischer Lloyd	5	75¾	10
Elbing.-Eisenb.-F.	5	96	9
Königsbg. Vulkan	5	103	10

Wechsel-Cours v. 21. Jan.

Amsterdam	10 Tg.	5	140⅝
do.	2 Mon	5	139⅞
Hamburg	Kurz.	4½	149⅝
do.	2 Mon	4½	—
London	3 Mon	4½	6.20⅝
Paris	10 Tg.	5	79 11/12
Belg. Bankpl.	10 Tg.	5	79 11/12
do.	2 Mon	5	79⅛
Wien	8 Tag.	6	92
Petersburg	3 Wch.	6½	90⅛
do.	3 Mon	6½	89⅛
Warschau	8 Tag.	6	82⅛
Bremen	8 Tag.	5	—

Sorten.

Louisd'or	111
Dukaten	—
Sovereigns	6.21½
Napoleonsd'or	5.10½
Imperials	5.16½
Dollars	1.11¼
Fremde Banknoten	99¾
Oesterreichische Bankn.	92 1/16
Russische Banknoten	82⅛

Redaction, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.